Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 170. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 13. April 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

42. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 12. April.)

11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg und Geheimer Rath Persius.

Die Commission zur Vorberathung des Gesetzes über das Vormundschaftswesen und die damit zusammenhängenden Gesetze ist gewählt und hat sich constituirt: Wachler (Vorsitzender), Zelle (Stellvertreter), Hansen und Krah (Schriftführer), Heiliger, Löwenstein, Gescher, v. Hatzfeld, v. Löper-Löpersdorf, Biesenbach, Werner, Hammacher, Rudies und Schrader.

Präsident v. Bennigsen zeigt den Eingang des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung, sowie eines Protestes der Gemeinde Gindorf bei Grevenbroich gegen eine Aeußerung des Abg. v. Sybel an. Derartige Proteste, die außerhalb des Hauses gegen eine auf der Tribüne desselben gefallene Aeußerung erhoben werden, pflegt der Präsident nur dem betreffenden Abgeordneten mitzutheilen, dem es überlassen bleibt, ob er sich im Hause darüber äußern will oder nicht. Zur Kenntniß des Hauses werden sie nicht gebracht. Der Präsident bemerkt dies ausdrücklich, damit seine Mittheilung in diesem einzelnen Fall nicht als Präcedenz für die Zukunft benutzt werde. Er hat Herrn v. Sybel von dem Schriftstück in Kenntniß gesetzt, der sich zu folgender Erwiderung veranlaßt sieht:

Es handelt sich um eine Branndgeschichte vom Januar d. J., deren ich in der Sitzung vom 15. März Erwähnung that. Der Bauer Fischer in der Gemeinde Gindorf hatte wegen seiner liberalen Gesinnung verschiedentliche Drohbriefe erhalten, die ihn unter Androhung der schwersten Nachtheile zur Umkehr aufforderten; in einer Nacht des Januar stand plötzlich sein Haus in Flammen und die herbeigeeilten Nachbarn weigerten sich löschen zu helfen. Diese Angaben hatte ich aus einem rheinischen Localblatte entnommen; sie waren durch verschiedene andere Localblätter gegangen, ohne daß vom 15. Januar bis 15. März eine Widerlegung erschienen wäre; auch der Protest bemerkt davon nichts. Ich glaubte also dies als Thatsache annehmen und hier erwähnen zu können. In dem Proteste erklären der Orts-Vorsteher, die Gemeinderäthe und eine Anzahl der Ortseingesessenen alle diese Angaben für unwahr. Ich habe mich zuerst darüber gefreut, daß ein solch trauriger Vorgang nicht stattgehabt hat. Indessen fielen mir einige Punkte in dem Protest auf und ich habe an Ort und Stelle Erkundigungen eingezogen. Es heißt in dem Proteste, der Fischer habe niemals Drohbriefe erhalten, die herbeigeeilten Nachbarn wären zum Löschen sehr bereit gewesen, hätten aber den Fischer vollständig angekleidet vor dem Hause stehend gefunden und dieser habe gesagt, sie sollten nicht erst zu löschen versuchen, es sei doch nichts mehr zu machen; außerdem behaupten sie, daß das Haus erst im vorigen Jahre gut versichert worden sei. Der Protest schließt: „Alle diese Thatsachen, deren Richtigkeit und Wahrheit wir Unterzeichneten nöthigenfalls eidlich zu bekräftigen bereit sind u. s. w."

Es fällt mir darin zunächst die unverkennbare, sehr liebevolle Insinuation auf, daß Fischer selbst das Löschen verhindert und vorher sein Hans sehr gut versichert habe. Die Gewährsmänner in dortiger Gegend, an die ich mich gewendet habe, und deren Namen ich eben so wenig wie früher anzugeben in der Lage bin, aus den schon einmal angegebenen Gründen, für deren Zuverlässigkeit und Ehrenhaftigkeit ich aber dem Hause gegenüber die Garantie übernehme, versichern, daß allerdings im Dorf das Gerede umhergetragen worden, der Fischer habe selbst das Haus angesteckt; eine andere Anzahl von Ortseingesessenen, die eben so brave Leute sind, behaupten aber, das Haus sei ihm aus politischem Hasse angezündet worden; er habe nicht vollständig gekleidet, sondern im bloßen Hemde vor dem Hause gestanden. Jedenfalls steht aber die Thatsache fest, daß die betreffende Versicherungsgesellschaft den Schaden ohne Einwendung von irgend einer Seite ersetzt hat; also ein erweisbarer Verdacht lag jedenfalls nicht vor. In diesem Proteste steht, daß er ausgegangen sei von dem Gemeindevorsteher, den Gemeinderäthen und den Gemeindeeingesessenen; das ist nicht correct, denn es haben nicht alle Gemeindemitglieder unterzeichnet, weil sie eine andere Meinung über die Thatsachen haben. (Redner verliest mehrere der Drohbriefe und weist auf andere nur hin; es heißt darin u. A.: Wenn Du nicht von Deinen liberalen Ansichten läßt, muß Du sterben mit allem, was Du hast; Du wirst in die Luft fliegen mit Deiner liberalen Sippschaft).

Diesen Thatsachen gegenüber wollen nun die Unterzeichner eidlich versichern, daß er niemals Drohbriefe erhalten habe. (Hört! Hört!) Um Ihnen ein Beispiel des politischen Hasses vorzuführen, will ich eine Geschichte erzählen, die in derselben Gemeinde geschehen ist. Der Pfarrer und der Vicar standen nicht gut miteinander; der letztere stichelte eines Sonntags in der Predigt auf den ersteren, der ihm dann laut Stillschweigen gebot; als der Vicar zu predigen fortfuhr, commandirte der Pfarrer dem Organisten, alle Register der Orgel aufzuziehen und der Gottesdienst wurde, wie man sich denken kann, in erbaulicher Weise zu Ende geführt. Die Gindorfer Bauern nahmen für den Vicar Partei, so daß der Pfarrer nur unter polizeilicher Begleitung ausgehen durfte; mehreren Kirchenschöffen, die sich für den Pfarrer erklärt, wurden die Häuser angezündet; eines brannte nieder, zwei andere wurden nur durch Zufall gerettet. Der Garten des Pfarrers wurde vollständig verwüstet und als einmal ein Bauer äußerte, er wisse, wer die Thäter seien, fand man am nächsten Tage seinen Leichnam. Es ist also sehr begreiflich, wenn bei einer so gearteten Bevölkerung ein Einzelner es nicht liebt, einen Haß auf sich zu ziehen; solche Zustände sind dort am Niederrhein durch die jetzt den Staat bekämpfende Hierarchie herausgebildet. (Widerspruch im Centrum. Sehr wahr! links.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Die Vertreter der Gemeinde Gindorf haben erklärt, soweit sie wüßten, hätte der Fischer keine Drohbriefe erhalten. Der Vorredner konnte dieselben auch nicht im Originale, sondern nur nach Zeitungsnotizen mittheilen. Die Namen seiner Gewährsmänner hat er nicht genannt, und denen, deren Namen aus solchen Gründen und Fabeln, wie sie hier vorgebracht sind, verschwiegen werden, messe ich keinen Glauben bei. Ich finde es unbegreiflich, wie der Abg. v. Sybel solche Anklagen so leichtsinnig vorbringen kann.

Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Nunmehr wird die zweite Berathung der Provinzialordnung fortgesetzt und zwar von § 30 ab.

Das erste Alinea des § 30 erfordert für die Beschlußfassung des Provinziallandtages Stimmenmehrheit. Das zweite Alinea lautet: „Eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Drittel der Abstimmenden ist jedoch erforderlich zu den Beschlüssen, welche a. eine neue Belastung der Provinzial-Angehörigen ohne eine gesetzliche Verpflichtung, b. eine Verwendung von Capitalvermögen, c. eine Mehr- oder Minderbelastung einzelner Theile der Provinz zum Gegenstande haben."

Hierzu beantragen: Abg. Hammacher, das ganze zweite Alinea, die Abgg. Bethusy-Huc und v. Kardorff die Nummern a. und b. desselben zu streichen; Abg. v. Köller in der Nummer a. statt der „Provinzialangehörigen" zu setzen „des Provinzialverbandes."

Abg. Rickert ist für Streichung des zweiten Alineas des § 30, weil das Princip der Zweidrittel-Majorität mit den jetzigen Grundsätzen des Repräsentativsystems in Widerspruch steht und den Schutz, den es den Minoritäten in gewissen Fragen gewähren soll, in Wahrheit nicht gewährt. Die Zweidrittel-Majorität wird z. B. nicht gefordert bei der Aufnahme von Anleihen und bei Beschlüssen über die Provinzialstatuten, und doch sind Beschlüsse hierüber eben so wichtig, als über Verwendung von Capitalvermögen. Die gleiche Bestimmung in der Kreisordnung hat oft, um eine Zweidrittel-Majorität zu erreichen, die Mitglieder der Majorität gezwungen, mit der Minorität Compromisse zu schließen, die der Fortentwickelung der Provinz nur hinderlich waren.

Abg. v. Köller erblickt in der durch die Forderung der Zwei-Drittel-Majorität bewirkten Erschwerung des Zustandekommens von Beschlüssen insofern einen Vortheil, als man sich in dem Kampfe localer Interessen gezwungen sehen werde, diese mehr zu Gunsten des allgemeinen Interesses zurücktreten zu lassen, um eine Zweidrittel-Majorität zu gewinnen. Das Amendement statt „der Provinzialangehörigen" zu setzen „des Provinzialverbandes" ist mit Rücksicht darauf gestellt, daß auch sonst in der Vorlage der erste Ausdruck durch den zweiten von der Commission ersetzt worden ist.

Abg. v. Kardorff ist im Princip für das Amendement Hammacher und will nur für den Fall, daß dasselbe abgelehnt wird, zu Beschlüssen, welche eine Mehr- oder Minderbelastung einzelner Theile der Provinz zur Folge haben, als Compromiß das Erforderniß einer Zweidrittel-Majorität aufrecht erhalten. Die in der Kreisordnung, wo ein festes System der Besteuerung fehlt, liegende Gefahr, daß unter Umständen die Majorität im Kreistage eine bedeutende Minorität über Gebühr belasten kann, existirt hier in keiner Weise, denn es werden die Steuern auf die einzelnen Kreise vertheilt, und diese nehmen die Vertheilung nach Maßgabe der übrigen Kreisabgaben vor.

Geh. Rath Persius: Die Erfüllung der Aufgaben, die durch das Dotationsgesetz den Provinzialverbänden zugewiesen werden sollen, wird von nun an eine gesetzliche Verpflichtung der Provinzialverbände sein. Zur Fassung von Beschlüssen innerhalb dieses Wirkungskreises soll die einfache Majorität genügen, wird aber von Seiten des Provinziallandtages darüber hinausgegangen, dann soll eine Zweidrittel-Majorität nöthig sein, weil solche Beschlüsse nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen. Eine Inconsequenz ist es nicht, daß unter den mit Zweidrittel-Majorität zu fassenden Beschlüssen nicht auch die Beschlüsse über die Aufnahme von Anleihen genannt sind. Sofern eine solche aufgenommen werden muß zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, ist consequent eine Zweidrittel-Majorität nicht zu fordern, sofern sie aber zu Zwecken, die nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen, aufgenommen werden soll, wird eine Zweidrittel-Majorität erforderlich sein, denn sie kann nur durch eine neue Belastung der Provinzialangehörigen verzinst und getilgt werden.

Abg. v. Heeremann: Die Selbstverwaltung soll das Correctiv ihrer Beschlüsse in sich selbst haben, in der Zweidrittelmajorität liegt ein solches Correctiv, daß nicht eine große Minorität durch eine kleine Majorität erdrückt wird, was gefährlicher ist, als wenn einmal eine engherzige und eigensinnige Minorität eine Majorität in der Fassung von Beschlüssen hindert. Die von dem Abg. v. Kardorff erwähnte Gefahr der Prägravation Einzelner im Kreise ist auch für die Provinzialvertretung zu befürchten.

Abg. Richter (Hagen) fürchtet, daß die städtischen Interessen in der Provinzialvertretung werden geschädigt werden, erblickt aber ein Schutzmittel gegen eine solche Benachtheiligung, die nicht nur in einer Mehrbelastung, sondern auch in der gleichen Belastung Aller insofern liegen kann, als die Vortheile nicht gleichmäßig sind, nicht in dem Erfordernisse einer Zweidrittel-Majorität für dergleichen Beschlüsse, sondern darin, daß der Procentsatz, bis zu welchem die Provinzen die Besteuerung ausschreiben können, niedriger bemessen wird.

Der § 30 wird darauf unter Streichung des Alinea 2 angenommen. Das Amendement v. Köller ist somit hinfällig geworden.

§ 31 lautet: „Die Mitglieder des Provinzialausschusses, sowie der Landesdirector und die ihm zugeordneten oberen Beamten können, sofern sie nicht selbst Mitglieder des Provinziallandtages sind, den Sitzungen desselben mit berathender Stimme beiwohnen. Der Provinziallandtag kann jedoch beschließen, einzelne, die Mitglieder des Provinzialausschusses, den Landesdirector oder die ihm zugeordneten oberen Beamten persönlich berührende Gegenstände in deren Abwesenheit und in geheimer Sitzung zu verhandeln."

Abg. von Köller schlägt folgende Fassung des zweiten Absatzes vor: „Der Provinziallandtag kann jedoch beschließen, einzelne, die Mitglieder des Provinzialausschusses, den Landesdirector oder die ihm zugeordneten oberen Beamten in ihrer amtlichen Eigenschaft berührende Gegenstände in Abwesenheit der gedachten Personen, auch wenn dieselben Mitglieder des Provinziallandtages sind, und in geheimer Sitzung zu verhandeln."

Abg. Schlüter beantragt, dem § 31 den Zusatz beizufügen: „sofern dieselben nicht Mitglieder des Provinziallandtages sind."

Abg. Tiedemann will den § 31 wie folgt fassen: „Der Landesdirector (Landeshauptmann) sowie die übrigen Mitglieder des Provinzialausschusses und die dem Landesdirector zugeordneten oberen Beamten (§§ 95 und 100) können, sofern sie nicht selbst Mitglieder des Provinziallandtages sind, den Sitzungen desselben mit berathender Stimme beiwohnen. Der Landesdirector muß auf Verlangen zu jeder Zeit gehört werden.

Abg. v. Brauchitsch ist für das Amendement v. Köller; ihm widerspricht der Abg. Schlüter, denn durch das Recht der Ausschließung einzelner Abgeordneten von gewissen Berathungen würde der Provinziallandtag ein größeres Recht ausüben, als die Wähler. Bei persönlichen Angelegenheiten werden die betreffenden Mitglieder aus Anstandsgefühl von selbst fern bleiben. Nachdem der Referent Abg. Miquel sich persönlich, da die Commission über die vorliegende Frage keinen Beschluß gefaßt hat, den Ausführungen des Abg. Schlüter angeschlossen hat, wird der § 31 mit dem Amendement Schlüter angenommen.

Die §§ 32 und 33, welche noch von der Geschäftsführung des Provinziallandtages handeln, werden ohne Debatte angenommen.

Vom dritten Abschnitt: Von den Geschäften des Provinziallandtages (§§ 34—44), werden die §§ 34—38, welche die einzelnen Obliegenheiten desselben aufzählen, ohne Debatte angenommen: zu dem von der Commission neu eingefügten § 38a: „Der Provinziallandtag beschließt über die Erwerbung und die Veräußerung von Grundstücken und Immobiliarrechten", liegt der Antrag des Abgeordneten Richter (Hagen) vor, die gesperrten Worte zu streichen; das Haus ändert den Paragraphen dahin ab. — Im § 41 will Abg. Tiedemann den Schlußsatz streichen: „Der Provinziallandtag beschließt über die Einrichtung von Provinzialämtern, er bestimmt die Zahl, die Besoldung sowie die Art der Anstellung der Beamten und wählt den Landesdirector (Landeshauptmann), die demselben zugeordneten oberen Beamten, sowie die sonstigen im Provinzialstatut zu bezeichnenden leitenden Beamten einzelner Verwaltungszweige und hinter „wählt" zufügen: „die oberen Beamten".

Das Haus nimmt jedoch den § 41 unverändert an; ebenso die §§ 42—44.

Der vierte Abschnitt (§§ 45—94) handelt von den Provinzial- und Bezirksausschüssen, ihrer Zusammensetzung und ihren Geschäften. — § 45 wird angenommen: Stellung des Provinzialausschusses im Allgemeinen. Zum Zwecke der Verwaltung der Angelegenheiten des Provinzialverbandes (communale Provinzialverwaltung) und der Wahrnehmung von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung wird für jede Provinz ein Provinzialausschuß bestellt.

Die §§ 46 und 47 werden zusammen debattirt: § 46. Der Provinzialausschuß besteht aus einem Vorsitzenden und einer durch das Provinzialstatut festzusetzenden Zahl von mindestens 8 bis höchstens 18 Mitgliedern.

§ 47. Der Vorsitzende, die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses und aus der Zahl der letzteren der Stellvertreter des Vorsitzenden werden von dem Provinzial-Landtage gewählt. Die Provinzialbeamten sind nicht wählbar. Für die Mitglieder ist in gleicher Weise eine mindestens der Hälfte derselben gleichkommende Zahl von Stellvertretern zu wählen. Die Zahl der Stellvertreter, sowie die Reihenfolge, in welcher dieselben einzuberufen sind, wird durch das Provinzialstatut bestimmt. Wählbar ist jeder zum Provinzial-Landtage wählbare Angehörige des deutschen Reichs (§ 17).

Doch wird die Debatte so getrennt, daß zunächst über die Zahl der Mitglieder des Provinzial-Landtages, dann über den übrigen Inhalt der Paragraphen discutirt wird. Danach gruppiren sich auch die Amendements. In Betreff der Mitgliederzahl beantragen: 1) Abg. Richter (Hagen) zu sagen „bis höchstens sechszehn (statt 18)". — Abg. Hammacher: „Der Provinzial-Ausschuß besteht je nach Bestimmung des Provinzial-Statuts aus neun bis höchstens dreiundzwanzig Mitgliedern." — 3) Abg. von Saucken-Tarputschen statt 18 zu setzen „zweiundzwanzig."

Abg. Richter (Hagen): Der vorjährige Entwurf der Regierung schrieb für die Provinzial-Ausschüsse nur die Zahl von 6 bis 12 Mitgliedern vor, der gegenwärtige 8—22. Man hat für die Bezirks-Ausschüsse 4—6 Mitglieder vorgesehen und diese Zahl mit der der Regierungsbezirke multiplizirt. Hieraus hat sich die Zahl der Provinzial-Ausschußmitglieder ergeben. Werden die Bezirks-Ausschüsse stärker als 4 Mitglieder sein, so wird für die Verwaltungs-Organisation ein so schwerfälliger Apparat geschaffen, daß seine Nachtheile bald werden mehr beklagt werden, als die des bisherigen. Mit der Zahl der Mitglieder des Provinzial-Ausschusses, die meist zusammenwirken werden, wächst sein Einfluß im Provinzial-Landtag, und dieser kann, da auch der Provinzial-Ausschuß öfter als der Provinzial-Landtag zusammentritt, leicht ein so großer werden, daß der Provinzial-Landtag vollständig beherrscht wird.

Abg. Hammacher: Ich bitte Sie, das Richter'sche Amendement abzulehnen und das meinige anzunehmen; die Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Provinzialausschusses soll ja nicht durch Gesetz, sondern durch Provinzial-Statut erfolgen.

Abg. Richter (Hagen): So sehr ich statutarischen Festsetzungen einen größeren Spielraum gönne, so doch nicht an dieser Stelle; je mehr Mitglieder des Provinzialausschusses vorhanden sind, desto mehr wird das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit schwinden.

Der Minister des Innern: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter wäre wohl annehmbar, wenn er nur nicht zu viel Arbeit von den Bezirksausschüssen auf den Provinzialausschuß übertrüge.

Abg. v. Kardorff: Gerade der von dem Herrn Minister des Innern gegen das Richter'sche Amendement angeführte Grund bestimmt mich, für dasselbe zu stimmen, denn ich wünsche, daß die Bezirksausschüsse möglichst wenig zu thun bekommen.

Referent Miquel: Ich bitte Sie, die Commissionsvorschläge anzunehmen, denn es scheint mir das Beste, es der künftigen Erfahrung zu überlassen, wie hoch die Zahl der Mitglieder für den Provinzialausschuß festzusetzen sei. Ich halte es aber nicht für gerathen, Collegien, welche für die staatlichen und communalen Angelegenheiten der Provinz die fast allein entscheidende Behörde sind, zu klein zu machen.

Damit schließt der erste Theil der Debatte.

Zu dem übrigen Inhalt der beiden Paragraphen beantragen: 1) Abgeordneter Richter (Hagen) im § 46 hinter „Vorsitzenden" einzuschalten: „dem Landesdirector (Landeshauptmann)." — 2) Abgeordneter Schlüter den Absatz 1 des § 47 folgendermaßen zu fassen: „Die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses werden vom Provinziallandtage gewählt. Die Provinzialbeamten sind nicht wählbar." — 3) Abgeordneter Hammacher schlägt folgende Fassung dieses Absatzes vor: „Die Mitglieder des Provinzialausschusses werden von dem Provinziallandtage mit absoluter Majorität gewählt. Die Provinzialbeamten sind nicht wählbar." — 4) Abgeordneter Tiedemann folgenden Eingang des § 47: „Wahl des Landesdirectors und der Mitglieder des Provinzialausschusses. Der Landesdirector (Landeshauptmann) sowie die übrigen Mitglieder des Provinzialausschusses werden von dem Provinziallandtage gewählt." — 5) Abgeordneter Graf Bethusy-Huc die gesperrten Worte im Alinea 1 des § 47 zu streichen. — 6) Abgeordneter Richter (Hagen) im Alinea 4 vor „jeder" einzuschalten: „mit Ausnahme des Vorsitzenden des Provinziallandtages, dessen Vertreters, der dem Landesdirector zu- oder untergeordneten Provinzial-Beamten." — 7) Abgeordneter Virchow an derselben Stelle einzuschalten: „mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und der Landräthe." — 8) Endlich Abgeordneter Virchow im § 47 als 3. Alinea einzufügen: „Letztere (die Stellvertreter) werden nur dann einberufen, wenn durch Ausscheiden von Mitgliedern des Provinzialausschusses Vacanzen in demselben eingetreten sind."

Abg. Tiedemann: Analog wie in der Kreisordnung Kreisausschuß und Kreistag, müssen in der Provinzialverwaltung Provinzialausschuß und Provinziallandtag zusammenwirken. Wir schaffen mit der Provinzialordnung einen großen Rahmen, ohne zu wissen, welches Bild künftig hineinkommen wird. Wenn wir aber im Interesse der Selbstverwaltung den communalen Behörden möglichst viele Functionen zu übertragen wünschen, so müssen wir dieselben so organisiren, daß man ihnen die Thätigkeit auch in staatlichen Dingen überlassen kann.

Abg. Richter (Hagen): Wenn der Landes-Director, der schon thatsächlich im Provinzialausschuß ein beinahe größeres Uebergewicht hat, als der Landrath über den Kreisausschuß, noch den Vorsitz im Ausschusse führt, so ist zu befürchten, daß der letztere zu sehr in den Hintergrund tritt. Dagegen halte ich es für richtig, den Landesdirector zum Mitgliede des Ausschusses zu machen. Ist er nicht Mitglied desselben, so erscheint er gleichsam als ein Bureau-Director und es wird statt Selbstverwaltung eine Provinzial-Bureaukratie geschaffen. Dem Provinziallandtage werden wir das Recht nicht entziehen können, den Vorsitzenden des Provinzialausschusses zu wählen, da derselbe eine zu wichtige Behörde ist und es mir bedenklich erscheint, den Vorsitzenden des Provinziallandtages auch zum Vorsitzenden des Auschusses zu machen.

Abg. v. Bethusy-Huc kann dem Vorschlage Richter's, daß der Landesdirector auch Mitglied des Ausschusses sein soll, wohl zustimmen, nicht aber seinen anderen Anträgen.

Abg. Hammacher: Das Gesetz kann unmöglich die Person bezeichnen, welche ipso jure den Vorsitz im Ausschusse führen soll. Mir scheint die Wahl des Vorsitzenden durch den Ausschuß selbst am natürlichsten.

Der Referent Miquel bittet um Ablehnung sämmtlicher Amendements und Annahme der Commissionsvorschläge.

Ueber die Frage der Stellvertretung (§ 47 Alinea 2) und den Zusatzantrag des Abg. Virchow, der ein neues Alinea 3 einfügen will, wird eine gesonderte Discussion eröffnet.

Der Virchow'sche Vorschlag wird von dem Abg. Richter (Hagen) empfohlen, von dem Abg. Bethusy-Huc bekämpft.

Eine gesonderte Discussion findet ferner über § 47 al. 4 und die Anträge Richter (Hagen) und Virchow, betreffend die Wählbarkeit zum Provinzial-Ausschuß statt. Die Richter-Virchow'schen Anträge werden von den Abgg. Rickert, v. Kardorff, Scharnweber und dem Regierungs-Commissar Geh. Rath Persius bekämpft.

Hiermit sind sämmtliche Discussionen über die §§ 46 und 47 beendigt. In der Abstimmung werden mit Ausnahme von zweien sämmtliche Anträge abgelehnt; angenommen wird nur im § 46 das Amendement v. Saucken-Tarputschen, die Zahl der Provinzialausschußmitglieder auf 8—22 zu fixiren; im § 47 der Zusatzantrag des Abgeordneten Virchow zu Alinea 4, welches nunmehr folgendermaßen lautet: „Wählbar ist mit Ausnahme der Oberpräsidenten, der Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und der Landräthe jeder zum Provinziallandtage wählbare Angehörige des deutschen Reichs."

§ 48 fällt nach den Vorschlägen der Commission fort. Nach § 49 erfolgt die Wahl der Mitglieder des Provinzialausschusses und deren Stellvertreter auf 6 Jahre. Auf den Antrag des Abgeordneten Schlüter wird auch der Vorsitzende des Ausschusses auf 6 Jahre gewählt. § 50 (Ausscheiden der Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter nach 3 Jahren) wird unverändert genehmigt und hierauf auf den Antrag des Abgeordneten Grafen Wintzingerode und unter Zustimmung des Regierungs-Commissars Geheimrath Persius folgender § 50a eingeschaltet: Für die im Laufe der Wahlperiode ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter haben Ersatzwahlen stattzufinden. Die Vollziehung der Ersatzwahlen muß durch den Provinziallandtag bei dessen nächstem Zusammentritt erfolgen. Die Ersatzmänner bleiben nur bis zum Ende desjenigen Zeitraumes in Thätigkeit, für welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren.

§ 51 (Einführung der Mitglieder des Provinzialausschusses) wird unverändert angenommen und § 52 fällt nach dem Antrage der Commission fort.

Um 4 Uhr wird die Berathung bis Dinstag 10 Uhr vertagt; vorher dritte Berathung des Gesetzes betreffend das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen.

Berlin, 12. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Gymnasial-Director Professor Schwalbe zu Eisleben den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Bau-Commissar Schubart zu Frankenberg und dem Steuer-Einnehmer Schroen zu Möckern den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Superintendenten a. D. Pfarrer Schellong zu Lötzen und dem ersten Prediger der wallonisch reformirten Gemeinde zu Magdeburg Dr. Weber den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, sowie dem Gymnasial-Director Professor Dr. Ranke zu Berlin den Adler der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat den Geheimen Kriegs-Rath und vortragenden

Rath im Kriegs-Ministerium Flügge zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath und Rath zweiter Klasse ernannt, sowie den Militär-Intendanten Großmann vom V. Armee-Corps, Geheimen Kriegs-Räthen Eckert vom XIV. und von Schwedler vom XV. Armee-Corps den Titel und Rang eines Wirklichen Geheimen Kriegs-Rathes und Rathes zweiter Klasse verliehen; und die Regierungs-Räthe von Helmolt in Magdeburg und Mengdehl in Köln zu Ober-Regierungs-Räthen ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs die von dem reformirten Consistorium zu Metz vorgenommene Ernennung des Candidaten der Theologie, Carl Octav Bloch zum Pfarrer in Dieuze, Bezirk Lothringen bestätigt.

Dem Regierungs- und Baurath Schwatlo ist die Post-Bauraths-stelle für den Postbaubezirk von Berlin I. übertragen worden. — Dem Notar Carl Wünschendorff zu Röschwoog ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste des Reichslandes ertheilt und der Notariats-Candidat Victor Baer aus Weiersheim zum Notar für den Bezirk des Kaiserlichen Landgerichts zu Straßburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Röschwoog ernannt. — Der seitherige Archiv-Secretär Dr. Gustav Könnecke beim Staatsarchive zu Marburg ist zum Archivar daselbst befördert worden. — Bei der ersten höheren Bürgerschule in Breslau ist die Wahl des Prorectors Dr. Carstädt zum Rector bestätigt worden. — Die bisherigen Baumeister Hermann Schneider und Hermann Schmidt zu Berlin sind als Königliche Eisenbahn-Baumeister bei der Berliner Stadt-Eisenbahn angestellt worden.

Berlin, 12. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen gestern zunächst den Besuch Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen entgegen und empfingen dann nach einander den Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, welcher seine Stellung à la suite der Armee meldete, den nach Frankfurt a. M. versetzten Appellationsgerichts-Präsidenten Vierhaus, den Geheimen Commerzien-Rath Mannskopf aus Frankfurt a. M. und den Ober-Ceremonienmeister Grafen Stillfried.

Heute früh um 8½ Uhr empfingen Se. Majestät der Kaiser und König Allerhöchstihren General à la suite von Steinäcker, hörten sodann einen Militärvortrag, empfingen um 11 Uhr den Feldmarschall von Steinmetz und nahmen hierauf den Vortrag des Civilcabinets durch den Geheimen Cabinets-Rath von Wilmowski entgegen. Gegen 1 Uhr verabschiedeten Sich bei Sr. Majestät Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin vor ihrer Abreise nach Ober-Italien. Nachmittags um 3½ Uhr empfingen Se. Majestät den aus der Schweiz zurückgekehrten regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin[besuchte vorgestern die Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg und wohnte gestern dem Gottesdienste in der Marienkirche bei. — Beide Kaiserliche Majestäten dinirten bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, welche sich heute Vormittag bei den Kaiserlichen Eltern vor Ihrer Abreise verabschiedeten.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing am Sonnabend Vormittag um 10½ Uhr den Militär-Bevollmächtigten in St. Petersburg, Generalmajor v. Werder, um 11½ Uhr den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Wirklichen Geh. Rath v. Kühlwetter, und um 6½ Uhr den Geheimen Regierungs-Rath Dielitz.

Gestern früh um 8 Uhr hielt der Prediger Persius eine Andacht in der Hauscapelle des Kronprinzlichen Palais ab. Um 12¼ Uhr empfing Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz den Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, und um 3¼ Uhr den Commandeur des Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39, Oberst v. d. Burg. Das Diner nahmen die Höchsten Herrschaften bei Ihren Majestäten um 5 Uhr.

Heute Nachmittag um 2 Uhr haben Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin Ihre Reise nach Italien angetreten. In Höchster Begleitung befinden sich, wie bereits gemeldet, die Hofdame Gräfin Bernstorff, der persönliche Adjutant Oberst Mischke und der Kammerherr Graf von Seckendorff.
(Reichsanz.)

⊙ **Berlin,** 12. April. [Die Reise des Kronprinzen. — Der Artikel der „Post". — Standesakten. — Fischzucht.] Die in erster Linie der Besprechung stehenden Fragen sind die italienische Reise des Kronprinzen und der Alarmartikel der „Post". Aus den officiellen Nachrichten über die Reise ist zu ersehen, daß der ursprüngliche Termin jedenfalls festgehalten worden ist. Was aber die Dauer des Aufenthalts in Italien und die Eventualität eines Zusammentreffens mit dem Könige von Italien betrifft, so sind alle Mittheilungen als voreilig zu bezeichnen. Diese Gegenstände sind bisher nur in vertraulicher Weise besprochen, ohne schon festgestellt worden zu sein. Einstweilen hat die Reise des Kronprinzen allerdings nur einen Privatcharakter. Es gilt aber als wahrscheinlich, daß der Aufenthalt in Italien zu einer Anknüpfung von weiteren Verhandlungen über einen Besuch unseres Thronerben bei dem Könige von Italien Anlaß geben wird. — Hinsichtlich des Artikels der „Post" ist die Erklärung der gestrigen „N. A. Z." von großer Bedeutung. Vor allen Dingen ist der Auffassung entgegenzutreten, als ob die deutsche Politik über die Zusammenkunft in Venedig beunruhigt wäre. Die Auslassungen der officiösen Presse und namentlich die unterdeß bekannt gewordenen Worte unseres Kaisers zeigen deutlich, daß man jene Zusammenkunft lediglich im Sinne einer aufrichtigen Friedenspolitik und ihr Resultat als eine Stärkung des Dreikaiserbündnisses auffaßt. Wenn daher der Artikel der „Post" auf der einen Seite ohne Berechtigung ist, so wird er doch andererseits eine gute Wirkung*) nicht verfehlen, weil Frankreich die Gewißheit erhalten hat, daß man allen offenen und versteckten Plänen mit Aufmerksamkeit folgt und über die dortige Bewegung vollständig orientirt ist. — Die mehrfach angeregte Frage, in welcher Form Abänderungen und Löschungen in den Standesacten oder Zusätze zu denselben vorzunehmen sind, findet ihre Erledigung durch den Wortlaut des § 9 des Gesetzes vom 9. März v. J., wonach dergleichen Abänderungen am Rande des Actes zu vermerken und gleich der Eintragung selbst besonders zu vollziehen sind. Dagegen werden Nachträge der gedachten Art nur dann ohne Anordnung der Gerichte zulässig sein, wenn sie gleichzeitig mit dem Haupt-Acte registrirt werden und damit einen Theil des letzteren bilden, daß dagegen spätere Eintragungen stets nach § 48 des Gesetzes zu behandeln sind. — Die Bestrebungen, die deutschen Gewässer, welche seit 50 Jahren in außerordentlicher Progression einer Fischerwuth entgegen gegangen sind, wieder mit Fischen zu bevölkern, nehmen immer größere Ausdehnung an. Wir zählen jetzt in Deutschland 151 Anstalten für künstliche Fischzucht. In Oesterreich befinden sich 64, in der Schweiz 8 ꝛc. Unter allen vorhandenen Anstalten dürfte die zu Hüningen im Elsaß die erste Stelle einnehmen.

= **Berlin,** 12. April. [Die neuesten kirchlichen Vorlagen. — Die Wegeordnung. — Die auswärtige Presse über Belgien. — Fürst Bismarck.] Die neueste Vorlage des Abgeordnetenhauses, der Entwurf über die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung, beschäftigt, wie sich leicht denken läßt, die Abgeordnetenkreise sehr lebhaft. Die Annahme der Vorlage ist zweifellos, doch erheben sich von manchen Seiten Bedenken gegen die Verfassungsänderung. Die Vorlage wird erst am Freitag auf die Tagesordnung kommen, da es in der Absicht liegt, vor allem die zweite Lesung der Provinzialordnung zu beenden. Die neue Vorlage soll sofort zur ersten und zweiten Berathung gestellt werden. Die nach drei Wochen für Verfassungsänderungen vorgeschlagene zweite Abstimmung erfolgt nach den neuen Bestimmungen der Geschäftsordnung in den Formen der dritten Berathung, so daß drei Wochen nach der dritten Lesung noch eine Verhandlung über das Gesetz erfolgen und dasselbe nicht vor der dritten Maiwoche an das Herrenhaus gelangen wird. Unter solchen Umständen ist an einen Schluß der Session vor Ende Juni nicht zu denken. — Die Einbringung einer weiteren kirchenpolitischen Vorlage bezüglich der Aufhebung der geistlichen Orden und Congregationen wird noch einige Zeit auf sich warten lassen, es sind die Vorberathungen darüber noch nicht geschlossen und noch einige Anstände zu erledigen; doch soll die Einbringung so erfolgen, daß der Abschluß noch im Laufe dieser Session erfolgen kann. — Die Vorlage wird den gestern angedeuteten Inhalt haben. Die in Abgeordnetenkreisen verbreitete Ansicht, wonach die Motive zu der neuesten Vorlage vom Fürsten Bismarck verfaßt seien, erweist sich als unrichtig. Die Motive sind im Cultusministerium ausgearbeitet worden. — Heute Abend findet die erste Berathung der Commission für den Wegeordnungs-Entwurf nach den Ferien statt. Man hofft, die erste Lesung im Laufe dieser Woche zu beendigen und das Gesetz in etwa 14 Tagen an das Plenum zu bringen. Sein allseitig gewünschtes Zustandekommen würde eines der bedeutungsvollsten Ergebnisse der Session sein. — In Regierungskreisen giebt sich ein befremdlicher Eindruck von der Auffassung der außerdeutschen Presse über den sogenannten belgischen Zwischenfall kund. Man erblickt in dem Bestreben, die Schritte der deutschen Regierunng als eine Vergewaltigung des kleinen neutralen Staates durch eine Großmacht hinzustellen, ein Tendenzmanöver und es möchte eine officiöse Kundgebung gegen diese Agitation wohl nicht ausbleiben. Es hat sich in der That um nichts gehandelt, als um jene neulich an dieser Stelle angedeuteten Bemühungen der Regierung, den ultramontanen Agitationen an den Grenzen des deutschen Reiches so weit als möglich entgegenzutreten. Ueber den Umfang dieser Agitationen wird man vielleicht anläßlich der parlamentarischen Verhandlungen näheren Aufschluß erhalten. Die Abreise des kronprinzlichen Paares erfolgte heute Nachmittag 2 Uhr. Der Kronprinz reist incognito und zwar ohne Aufenthalt über Hof und München und zunächst bis Insbruck. — Ueber die Reisen des Fürsten Bismarck scheint Näheres noch nicht festzustehen, unter Anderem ist, wie verlautet, auch ein Aufenthalt in Sandown (Insel Wight) während des Sommers in Aussicht genommen.

*) Ein alberner Artikel kann nie eine „gute Wirkung" haben; er hat sie auch nicht. D. Red.

[S. M. S. „Elisabeth"] hat am 6. d. M. Abends Plymouth verlassen, um die Weiterreise nach Kiel fortzusetzen.

Königsberg i. Pr., 12. April. [Schifffahrt.] Die ersten Dampfschiffe (aus Pillau) sind heute Nachmittag hier eingetroffen und ist damit die Schifffahrt für Dampfer eröffnet.

Bochum, 8. April. [Der frühere Redacteur der „Westf. Volks-Zeitung", Blum,] wurde heute wegen Beleidigung des altkatholischen Pfarrers Dr. Hochstein zu 100 M. event. 10 Tagen Gefängniß und der als Verleger des genannten Blattes Mitangeklagte Suren zu 50 M. Geldbuße event. 5 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Bonn, 11. April. [Agitation im Beichtstuhl.] Zum Belege, daß die Geistlichen den Beichtstuhl auch zum Agitiren gegen die liberale Presse benutzen, werden der „D. V. C." folgende zwei Vorfälle mitgetheilt, welche sich neuerdings in zwei kleineren Städten am Niederrhein zugetragen haben:

— „Der Pastor in G. hat während der Osterzeit die Leute im Beichtstuhl gefragt, ob sie die am Orte herausgegebene liberale Zeitung läsen. Bei Bejahung wurde die Absolution verweigert."

— „Ein Fruchthändler besorgt in X. die Vertheilung der Broschüren des Deutschen Vereins. Dessen 15jährtger Sohn wurde nun vor der letzten Ostercommunion von dem Caplan in der Beichte gefragt, ob er die Schriften des Deutschen Vereins herumtrage. Der Knabe verneinte zwar, indeß blieb der Caplan bei seiner Beschuldigung und erklärte ihm, daß er ihm die Absolution verweigern werde, wenn er in Zukunft dies nicht unterließe."

Fulda, 10. April. [Die Freisprechung des Redacteurs der „Fuld. Ztg."] erfolgte (wie das Blatt selbst mittheilt), „weil die in der Encyclica enthaltene Aufforderung zum Widerstand gegen die Maigesetze den preußischen Bischöfen bereits vor der Veröffentlichung derselben durch die „Fuld. Ztg." bekannt gewesen, auch die Absicht des Angeklagten, zum Ungehorsam gegen die Staats-Gesetze aufzureizen, nicht erwiesen sei." Der Staatsanwalt hatte ein Jahr Gefängniß beantragt.

Leipzig, 11. April. [Herr Bebel] erläßt im „Volksstaat" folgende öffentliche Erklärung:

„Nachdem ich glücklich meine einunddreißigmonatliche Haft hinter mir habe, ist es mir ein Bedürfniß, allen Denen, welche während dieser Zeit meiner Familie, wie mir selbst durch thatkräftige Hilfe zur Seite gestanden haben, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Dank auch allen Denen, die aus Veranlassung meiner Haft-Entlassung mich durch beglückwünschende Zuschriften und Telegramme erfreuten. Es bedarf meinerseits wohl kaum der Versicherung, daß ich, nunmehr der Freiheit zurückgegeben, es für eine heilige Pflicht halte, wieder als Kämpfer in die Reihen der Partei-Genossen einzutreten und zum Siege unserer hohen Sache beizutragen, was in meinen Kräften steht. Nur nach einer Richtung bitte ich die Partei-Genossen, vorläufig mit mir Rücksicht zu nehmen. Ich werde, durch Privat- und Geschäfts-Arbeiten überhäuft, für die nächsten Monate nicht im Stande sein, nach auswärts agitatorisch wirken zu können, und bitte darum, mit Einladungen zu Festen und Versammlungen — von denen mir bereits eine Menge vorliegen — mich verschonen zu wollen. Ich werde durch vermehrte Thätigkeit hier am Orte und für unser Partei-Organ zu ersetzen suchen, was ich vorläufig nach Außen ohne schwerste Schädigung meiner materiellen Verhältnisse, nicht leisten kann. Leipzig, 6. April 1875. A. Bebel."

Frankfurt, 11. April. [In eigener Sache] schreibt die „Frankfurter Zeitung": Auf persönliche Reclamation unseres Geschäftsführers hat die hiesige Staatsanwaltschaft die gestern beschlagnahmten Geschäftsbücher der „Frankfurter Zeitung" zurückgegeben. Den vielfachen Vermuthungen gegenüber, die gestern in allen Kreisen an diese Maßregel der Behörde geknüpft und lebhaft discutirt wurden, sind wir jetzt in der Lage, den Sachverhalt berichten zu können. In der bekannten Untersuchungssache wegen des vor den letzten Reichstagswahlen (Januar 1874) veröffentlichten, in unserer Druckerei gedruckten Flugblattes: „Wo sind die fünf Milliarden geblieben?" hielt die Staatsanwaltschaft die Einsicht in die Geschäftsbücher der Frankfurter Societätsdruckerei für geboten. Der dem betreffenden Polizeibeamten dahin ertheilte Auftrag wurde von diesem insoweit mißverstanden oder überschritten, als er die Herausgabe der Geschäftsbücher der „Frankfurter Zeitung" verlangte und bewirkte. Die Reclamation unseres Geschäftsführers hat diesen Irrthum oder Mißgriff festgestellt und ist denn auch die Herausgabe der Geschäftsbücher der „Frankfurter Zeitung", welche letztere von der erwähnten Untersuchung durchaus nicht berührt wird, anstandslos erfolgt.

Auf diese Notiz hin haben wir Vormittag folgendes Schreiben des Polizei-Präsidiums erhalten:

Frankfurt, 10. April. Das Abendblatt Nr. 99 der „Frankfurter Zeitung" vom gestrigen Datum enthält auf der zweiten Seite eine Notiz über die am 8. d. M. stattgehabte Beschlagnahme der Geschäftsbücher der „Frankfurter Zeitung", beziehungsweise der Frankfurter Societäts-Druckerei, welche dem wirklichen Sachverhalte nicht entspricht. Nach Auskunft des königlichen Rügegerichts, auf dessen Requisition die Beschlagnahme der sämmtlichen Bücher der hiesigen Societäts-Buchdruckerei zu erfolgen hatte, hat der ausführende Polizeibeamte weder absichtlich noch irrthümlich seinen Auftrag überschritten. Da die Geschäftsbücher der „Frankfurter Zeitung" und der demselben Eigenthümer zugehörigen sogenannten Frankfurter Societäts-Druckerei zum Theil ungetrennt geführt werden, so ist vielmehr die Beschlagnahme dieser gemeinschaftlichen Bücher der Zeitung und der Druckerei lediglich im Sinne der gerichtlichen Requisition vollzogen worden. Die Rückgabe der sämmtlichen beschlagnahmten Bücher, nicht nur eines Theiles derselben, ist sodann am anderen Tage, nicht auf Grund des Protestes des Geschäftsführers der „Frankfurter Zeitung", sondern nur deswillen erfolgt, weil nach genommener gerichtlicher Einsicht derselben der Zweck der Beschlagnahme erreicht war. Die Redaction ersuche ich, diese Berichtigung der preßgesetzlichen Vorschrift entsprechend in der nächsten Nummer Ihres Blattes zum Abdrucke zu bringen.

Der Polizei-Präsident.
Hergenhahn.

Darmstadt, 11. April. [Die Annahme der hessischen Kirchengesetze] durch die erste Kammer ist am 8. April trotz der Bemühungen der Clericalen mit ansehnlicher Majorität erfolgt. Es ist diese Thatsache auch speciell für Preußen von um so größerem Interesse, als Bischof v. Ketteler in Mainz in Wahrheit eines der führenden Mitglieder des preußischen Episcopates ist und es schon deswegen als wünschenswerth erscheinen mußte, Herrn v. Ketteler nicht eine Ausnahmestellung zu lassen, welche ihm eine straflose Agitation in Preußen ermöglichte. Das hessische Kirchengesetz hält die Möglichkeit einer Entfernung aus dem geistlichen Amte auch für den Fall offen, daß ein Kirchendiener zum Ungehorsam gegen die Gesetze auffordert. Man wird darauf gespannt sein dürfen, ob Herr v. Ketteler sich den Gesetzen in Hessen fügt, die er in Preußen so ausdauernd bekämpft. Andernfalls darf man bei der entschlossenen Haltung der hessischen Regierung auf energische Maßregeln zählen. Bischof Ketteler ist bekanntlich einer derjenigen, von welchen der Plan des jetzigen ultramontanen Feldzuges ausgegangen ist und von dem derselbe in der rücksichtslosesten Weise geführt wurde. Wie Monsignore Meglia mit der Revolution, so hat, wenn eine viel verbreitete Erzählung richtig ist, Ketteler bereits vor Jahren dem Reichskanzler mit dem Bürgerkrieg gedroht, wenn die Bedingungen der Kirche nicht erfüllt würden. Von dem officiellen Organ des Herrn v. Ketteler, dem „Mainzer Journal", wird die Thatsache mit ziemlicher Resignation aufgenommen. Nach einer längeren, übrigens sehr zahm gehaltenen Auseinandersetzung, daß den treuen Söhnen der Kirche keine Wahl bleibe, als mit ihr leiden zu müssen, kommt das fromme Blatt nur ganz am Schluß mit einer bescheidenen Andeutung, die Katholiken werden für die heilige Kirche „streiten und leiden, in der sicheren Hoffnung und Zuversicht, daß sie mit ihr siegen werden".

Oesterreich.

Pest, 12. April. [Das Programm] für die Thätigkeit des ungarischen Reichstages ist in der heutigen Sitzung des Ministerrathes festgestellt worden und wird darnach die Auflösung des Reichstags vielleicht noch vor Pfingsten stattfinden.

Schweiz.

Bern, 7. April. [Zur neuesten Volksabstimmung. — Kirchliches aus Genf.] Laut heutiger officieller Mittheilung, schreibt man der „K. Ztg.", waren bis gestern Abend für das Begehren der Volksabstimmung über die zwei neuen Bundesgesetze, betreffend Civilstand und Ehe und die politische Stimmberechtigung der Schweizer Bürger für das erstere 107,476 und für das letztere 108,325 Unterschriften eingelaufen; die nothwendigen 30,000 sind also für beide Gesetze hoch überstiegen. In Folge dessen hat der Bundesrath in seiner heutigen Sitzung die begehrte Volksabstimmung auf den 23. Mai nächsthin angesetzt und die Bundeskanzlei beauftragt, von den beiden Gesetzen besondere Abzüge in solcher Zahl zu besorgen und so rechtzeitig den Cantonskanzleien nach Bedarf zuzustellen, daß an jeden stimmberechtigten Schweizer Bürger ein Exemplar in seiner Sprache vier Wochen vor dem Abstimmungstage abgegeben werden kann. Um dieser Bestimmung nachzukommen, bedarf man 700,000 Exemplare, 500,000 deutsche und 200,000 französische und italienische. Anläßlich hat der Bundesrath heute auch grundsätzlich festgestellt, daß die Referendumsfrist nicht vom Tage der Ausgabe der Bundesblatt-Nummer, in welcher ein Bundesgesetz oder Bundesbeschluß zur Bekanntmachung gelangt, sondern vom darauffolgenden Tage an zu berechnen sei. Gemäß diesem Grundsatz ist das neue Bundesgesetz über die Rechtsverhältnisse der Verbindungsgeleise zwischen dem schweizerischen Eisenbahnnetz und gewerblichen Anstalten vom 19. December 1874 von morgen dem 8. April an vom Bundesrath als vollziehbar erklärt worden. Ferner wurde in seiner heutigen Sitzung Herr Bundesrath Borel, als Chef des eidgenössischen Postdepartements, zum Abschluß eines Vertrags mit Großbritannien über die Auswechslung von Postmandaten zwischen der Schweiz und Britisch-Indien ermächtigt. Das letztere wird durch seinen General-Postdirector vertreten sein, welcher sich laut Meldung der hiesigen großbritannischen Gesandtschaft in besonderer Mission augenblicklich in Europa befindet. — Gestern Morgen ist in Genf, da die von den Altkatholiken angestrebte Verständigung mit den Neukatholiken nicht erzielt werden konnte, die dortige Notre-Dame-Kirche von dem Friedensrichter im Beisein des neuen liberalen Verwaltungsrathes verschlossen und versiegelt worden. Da diese Maßregel in frühester Morgenstunde zur Ausführung gelangte, ging dieselbe in aller Stille vor sich. Dem Abbe Lany wurde noch die Wegnahme des heil. Sacraments erlaubt. Wie es heißt, soll derselbe Protest erhoben haben und ebenso Mermillod.

Frankreich.

⊙ **Paris,** 11. April. [Die innere Lage Frankreichs. — Die deutsche Februarnote an Belgien und die öffentliche Meinung in Frankreich.] Seit drei Wochen genießt nun die französische Nationalversammlung der Ferienruhe und in dieser Zeit hat die innere Lage sich so günstig gestaltet, wie es sich nach den letzten Begebnissen der parlamentarischen Session nur erwarten ließ. Die Kammer von Versailles hat den Generalräthen das Wort abgetreten und diese Departementsversammlungen wetteifern im Ausdrucke der Befriedigung über die neue Verfassung. Der Reihe nach sehen sich die Minister veranlaßt, den Umschwung der Regierungspolitik zu bethätigen; auf das Rundschreiben Dufaure's folgte die Rede Wallon's, auf das Rundschreiben de Cissey's die Rede de Meaux'. Sogar der legitimistische Minister, an dessen Aufnahme in das Cabinet einen Augenblick die ganze praktische Ausführung des neuen Systems zu scheitern drohte, ist zu einer unumwundenen Anerkennung der republikanischen Verfassung genöthigt worden. Nur Buffet, der Vice-Präsiden des Ministerraths, hält bis jetzt hinter dem Berge. Aber wenn er selbst eine bestimmte Meinungsäußerung vermeidet und sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet zu haben scheint, die soi-disant Conservativen mit der überraschenden Wendung der Dinge zu versöhnen, so hat er doch auch nichts gethan, um die republikanischen Kundgebungen der Generalräthe zu hemmen. Laissez dire, laissez faire soll er den Präfecten gesagt haben, die von ihm Verhaltungsbefehle erbaten. Und mehr als diese Neutralität verlangt man für jetzt nicht von ihm. Uebrigens hat Niemand sich über die solchergestalt gewährte Freiheit zu beklagen und man muß gestehen, daß die Repu-

blikaner einen vernünftigen und mäßigen Gebrauch von ihr machen. Die innere Lage ist also wolkenlos. Nicht so steht es am Schlusse dieser Woche mit der äußern Lage. Die öffentliche Meinung hier zu Lande schien Anfangs, wie wir gesagt haben, den belgisch-deutschen Zwischenfall mit Gemüthsruhe ansehen zu wollen. Man hat sich weniger durch die deutsche Depesche vom 3. Februar erschrecken lassen, als durch die Wirkung, welche dieselbe im Auslande hervorrief. Nach und nach ist die Besorgniß wieder hervorgetreten, daß Deutschland es am Ende auch in diesem Falle nur wieder auf Frankreich abgesehen habe, oder wenigstens giebt man sich den Anschein, als ob diese Besorgniß vorhanden sei. Wer kann sich darüber wundern? Wir sind nicht gewillt, die französische Presse in Schutz zu nehmen, die es jederzeit an Aufrichtigkeit und Unparteilichkeit fehlen läßt, sobald der Name Bismarcks in's Spiel kommt; aber eben so wenig scheinen uns diejenigen deutschen Blätter eine Entschuldigung zu verdienen, die sich eine Aufgabe daraus machen, bei allen vorkommenden Schwierigkeiten Frankreich als den Sündenbock zu tractiren. Es ist unberechenbar, wie viel moralischen Schaden ein Artikel wie derjenige der Berliner „Post“, der heute durch die ganze europäische Presse läuft, der deutschen Sache zu thun vermag. Warum den Feinden Deutschlands muthwillig einen Vorwand geben, die Ehrlichkeit seiner Bestrebungen in Frage zu stellen? Wie in diesem Augenblick die Dinge stehen, wird man die öffentliche Meinung in Europa nicht zu der Ueberzeugung bringen, daß Frankreich Händel suche. Man macht es der französischen Regierung sehr leicht, sich in den Augen der Welt die schöne Rolle anzueignen, und sie wäre thöricht, wenn sie daraus nicht Vortheil zöge. Ohne Zweifel antwortet der Kriegsminister de Cissey nicht der „Kölnischen Zeitung“, wenn er in Abrede stellt, daß man die Jahresklasse von 1870 ungewöhnlich lange bei der Fahne halte, und nicht umsonst wird gleich hinterher officiös dementirt, daß Mac Mahon eine Revüe über die Pariser Armee abzuhalten beabsichtige. Und um ein Gerücht zu berühren, zu welchem die Zusammenkunft in Venedig Veranlassung gegeben hat, so glaubt hier im Ernste gewiß Niemand daran, daß sich eine österreichisch-italienisch-französische Coalition gebildet habe, und schwerlich wird anderswo Jemand daran glauben. Wenn dergleichen von deutschen Blättern erzählt worden, so ist das auch nur geeignet, Zweifel an ihrer Aufrichtigkeit zu erwecken und Deutschland die Sympathieen der Welt zu entfremden; aber dieser Sympathieen bedarf es in seinem Kampfe gegen den Ultramontanismus. Man kann sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß bei einer Fortsetzung der Polemik, die sich gelegentlich des belgischen Zwischenfalls in Europa entsponnen hat, Deutschland nichts gewinnen kann und man muß, nachdem die Discussion einen solchen Ton angenommen hat, auf deren baldiges Ende hoffen.

Großbritannien.

* **London**, 9. April. [Die vorgestrige Sitzung des Unterhauses] am 7. war fast ausschließlich durch eine Debatte über die Zulassung der Frauen in Parlamentswahlen in Anspruch genommen. Die erste Lesung der durch Forsyth eingebrachten Bill war, wie erinnerlich, bald nach Eröffnung der Session ohne Einsprache gestattet worden, desto lebhafter äußerte sich jetzt der Widerstand gegen ihre zweite Lesung. Der Hauptbeweisgrund Forsyth's bestand abermals in der Aufstellung, daß Besteuerung und Wahlbefähigung Hand in Hand gehen sollten, demgemäß müßten Witten und Jungfrauen, welche Steuern zahlen, grade so wie steuerzahlende Männer stimmfähig für Parlamentswahlen erklärt werden. Die Besorgniß, „daß das zarte Geschlecht dadurch seine Zartheit einbüßen werde, sei eine alberne, und ganz willkürlich erscheine die Annahme, daß, wenn den Frauen nur erst das active Wahlrecht zugestanden wäre, sie auch das passive nebst noch anderen politischen Rechten fordern würden. Das Parlament sollte lieber freiwillig ein unbestreitbares Recht einräumen, als sich später durch eine immer mächtiger werdende Agitation dahin bringen lassen. Mr. Chaplin spricht für Verwerfung des Antrages, für den keine Nothwendigkeit vorliege und der lediglich zur Anbahnung des allgemeinen Stimmrechts bestimmt sei. Wenn hier von einem Rechte die Rede sein könne, dann müßten Frauen eben so gut wählbar- wie wahlfähig gemacht werden. — Mr. Leatham, welcher denselben Standpunkt vertritt, geht noch weiter, indem er meint, daß dann nicht blos Jungfrauen und Wittwen, sondern auch alle ehrbaren Hausfrauen zu allen männlichen Aemtern und Berufsgattungen zugelassen werden müßten. Die Ehren wolle er ihnen gerne gönnen — sogar den Hosenbandorden — nur solle man keinen Eingriff in die Männlichkeit der Staatseinrichtungen gestatten. — Mr. Smollett spricht am stärksten, auf alle Fälle am unhöflichsten, gegen das Emancipationsgelüste einer, wie er sagt, verschwindend kleinen Frauenclique; behauptet, daß dieses Gelüste ein nichtsnutziger Amerikanischer Importartikel sei, mit dem Frauen, die die Würde ihrer Stellung im Leben erfassen, ebenso wenig wie gesunde denkende Männer etwas zu thun haben wollen und prophezeit ihrer Agitation ein nicht minder schwächliches Ende wie dem Amerikanischen Bloomeranzuge. — Mr. Stansfeld nennt derartige Ausfälle grob ohne Beigeschmack von Humor, und glaubt sich dafür verbürgen zu können, daß die Frauen mit dem Wahlrechte zufrieden sein nicht aber weitere Rechte anstreben werden. — Mr. Bersford-Hope will von einer derartigen Bürgschaft nichts wissen, ist dagegen überzeugt, daß jeder weitere Schritt nach Vorwärts in der gewünschten Richtung heillose Wirrniß in sämmtliche politische und gesellschaftliche Einrichtungen des Landes bringen müßte. — Mr. O'Sullivan, der diese Auffassung bekämpft, glaubt für den Antrag hauptsächlich aus dem Grunde stimmen zu müssen, weil die Wahlberechtigung nicht ein Personen-, sondern ein Eigenthumsrecht sei. — Dagegen erklärt Mr. Newdegate, die ganze Bewegung fuße auf socialistischer Unterlage, um im Staate und im Hause Alles von oberst zu unterst zu kehren. — Auch Sir Henry James ermahnt, an die weiteren Folgen zu denken und nimmermehr zu glauben, daß die Agitation sich mit dem Stimmrechte zufrieden geben werde. Einzelne Frauen sprächen sich darüber ehrlich und offen aus. Zudem gebe es jetzt schon um nahezu eine Million mehr Frauen als Männer im Lande. Wenn es aber jemals zum allgemeinen Stimmrechte kommen sollte, dann würde das Land durch Frauenmehrheit regiert werden, das Gefühl an die Stelle der ruhigen Erwägung treten. — Nachdem der Antragsteller, Mr. Forsyth, darauf in Kürze geantwortet, wird die Abstimmung vorgenommen. Die Bill wird mit 187 gegen 152 Stimmen verworfen und kann somit in dieser Session nicht wieder eingebracht werden.

[In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] holte sich der unverbesserliche Whalley einige neue Lorbeern. Zuerst überreichte er in seinem eigenen Namen eine Petition mit zahlreichen Unterschriften, worin die Freigebung des von einer Jury (wie er behauptet fälschlich) verurtheilten „Sir Roger Tichborne“ verlangt wird. Whalley beantragte in Berücksichtigung der Wichtigkeit des Gegenstandes die öffentliche Verlesung der Bittschrift vom Tische des Hauses aus. Hierin wurde ihm gewillfahrt. Er bemerkte, die Bittschrift würde auch von Pairs des Reiches unterzeichnet worden sein, die sich dem Inhalt derselben ganz und gar anschlössen, wenn solches verfassungsmäßig wäre. Später fragte er den ersten Lord des Schatzamtes im Namen seines abwesenden (in den Provinzen Gastrollen gebenden) Freundes Dr. Kenealy, ob er bereit sei, Angesichts der unbilligen Einmischungen der Richter Lawson und Cockburn in die Befugnisse der Geschworenen — welche Whalley und Kenealy festgestellt zu haben verneinen — Abhülfe gegen dieses Uebel vorzuschlagen. Unter schallendem Gelächter des Hauses wies Disraeli auf den schlagenden Widerspruch in den beiden Aeußerungen des Tichborneritters hin. Erst hat er sich über das Urtheil der Jury beklagt, jetzt wünscht er die Jury zu schützen. Disraeli liegt die vollkommene Freiheit der Geschworenenbänke eben so warm am Herzen wie irgend einem Andern, und eben so warm wie die Freiheit der Richter. Aber unfehlbar seien die Geschworenen doch nicht, wie Kenealy und Whalley ihrer Auffassung des Tichborneurtheils wohl selber zugeben würden. Mit der Maßregelung der Richter habe er übrigens als Premierminister ganz und gar nichts zu thun. Glaube das eine oder das ander Mitglied, daß ein Richter seine Pflicht nicht gethan hat, so stehe ihm der verfassungsmäßige Appell an das Haus in der Gestalt eines Antrages auf Adresse an die Krone frei. Im späteren Verlauf erklärt der Schatzkanzler, auf eine Frage Sir S. Waterlow's erwidernd, daß der 1866 ausgesetzte Fonds zu Anleihen für den Zweck der Erbauung von Arbeiterwohnungen augenblicklich erschöpft sei. Da indessen das Bedürfniß einer Erneuerung, bezw. Vergrößerung vorzuliegen scheint, so beabsichtige er ein darauf hinzielendes Gesetz vorzuschlagen. Der Präsident des Handelsamts, Sir Charles Adderley, beantragt hierauf zweite Lesung seines Handelsschifffahrtsgesetzes, dessen in den Osternferien erfolgte Abänderungen er in nicht allzu langer Rede begründet. Die wesentlichste Aenderung besteht in Einführung einer Ladelinie, welche äußerlich anzeigt, wie weit ein Schiff ohne Gefahr im Wasser gehen kann. Die Bestimmung dieser Linie solle indessen den Schiffseigenthümern obliegen, die dazu am besten befähigt erschienen. Die Verzeichnung des Tiefganges solle unbedingt geboten sein, nicht aber die Anwendung desselben in das Handelsamt. Die Beobachtung der Ladelinie werde den Matrosen ein gutes Urtheil über die Schiffstüchtigkeit des Fahrzeuges gewähren. Schiffe, welche nicht über die Ladelinie im Wasser gehen, sollen nicht der Gefahr des Anhaltens durch das Handelsamt ausgesetzt sein. Eine weitere wesentliche Veränderung ist die Gestattung einer Beschränkung der Haftpflicht Seitens der Schiffseigenthümer für entwerthete oder versunkene Ladungen. Im Uebrigen zählte Adderley nochmals die bereits bei der ersten Lesung erwähnten Vorzüge seines Gesetzes auf, während er zugleich das Verlangen Plimsoll's in seinem ganzen Umfang, als einfach unerreichbar hinstellte. Es sollen mehr und fähigere Beamte angestellt werden. Die Regierung wolle indessen die Verantwortlichkeit der Eigenthümer nicht beschränken, sondern lasse sich vielmehr wesentlich angelegen sein, die Abfahrt untüchtiger oder überladener Schiffe zu hindern. Die Verabreichung von Vorschüssen an Seeleute sei untersagt, dagegen sei gestattet, den Leuten, die unterwegs, nach Bedürfniß Kleidung, Lebensmittel u. dergl. zu beschaffen. In sehr eingehender Weise bekämpfte der Schiffseigenthümer Norwood die Vorlage aus dem Grunde, weil sie auf die Heranziehung besserer Matrosen keinen Bedacht nehme. Das sei over gerade das große Uebel, woran die englische Handelsflotte leide. England habe eine Handelsmarine von 3600 Dampfern und 21,000 Segelschiffen, zusammen 568,000 Tonnen; dabei aber nur 203,000 Seeleute, wovon 20,000 Ausländer sind. Wenn diese noch alle tüchtig wären, so ginge es noch, aber sie umgehen meist die vorgeschriebene Bildung und Prüfung und seien entweder durch körperliche Schwäche oder durch fachmännische Untüchtigkeit unbrauchbar. Wenn ein Schiff in See gehe, stelle sich oft ein Drittel der Mannschaft als ganz unfähig heraus; dem sollte abgeholfen werden. Dazu gehöre aber die Heranziehung von Knaben. Die Handelsflotte habe jetzt 7000 Lehrlinge und 7000 Schiffsjungen. Das sei gänzlich ungenügend. Dampfer können Jungen nicht heranziehen; das müssen die Segelschiffe besorgen. Früher habe ihnen das als Pflicht obgelegen, und die Erfüllung dieser Pflicht sei durch Geldstrafe erzwungen worden. Damals seien jährlich etwa 12,000 Jungen herangezogen worden. In den letzten fünf Jahren zusammen seien es nur 21,000 gewesen. Die Anzeichnung einer Ladelinie heißt Norwood gut, eben so die Beibehaltung der Verantwortlichkeit der Schiffseigenthümer. Die Regierung bekümmere sich schon so wie so zu viel um ihr Geschäft. Indessen sei die Gestattung der Beschaffung von Gebrauchsartikeln unterwegs tadelnswerth. Der Lohn sollte in Geld ausgezahlt werden, sonst komme man zu dem in der Industrie verpönten Trucksystem. Der Antrag Norweed's wurde durch den Seesachverständigen T. Brassey unterstützt, welcher der Einführung von Lehrschiffen warm das Wort redete. Lord Eslington und Peel sprachen für die Regierungsvorlage, welche indessen von Plimsoll in mäßigem Tone, aber sachlich in kräftiger Weise zerstückelt wurde. Eine von den Eigenthümern selber bestimmte Ladelinie sei, wie Plimsoll sehr einleuchtend ausführte, eine ganz in der Einbildung liegende Sicherheitsmaßregel. Ueberdies vergesse die Regierung, daß die Verwendung schlechten Eisens zu Schiffsbauten für gar zu viele Unfälle die Verantwortung trage. Gegen dieses Uebel treffe sie gar keine Vorkehrungen. Schließlich verlangt er, daß alle nicht classificirten Schiffe von Regierungsbeamten besichtigt und geprüft werden. Cavendish Bentinck, Secretär im Handelsamt, führt dem enntgegen aus, daß sich die Regierung nur streng an die Empfehlungen der Untersuchungs-Commission habe halten können. Die Regierung erkenne das Wohlwollende und auch das practisch Nützliche der Plimsoll'schen Agitation an. Die Vorlage stelle indessen das unter bestehenden Umständen Erreichbare dar. Nach längerer Discussion verstand sich Norwood zur Zurückziehung seines Antrages auf Einführung einer Bestimmung wegen Heranbildung von Matrosen und ärztlicher Untersuchung derselben, worauf das Haus die zweite Lesung der Vorlage genehmigte, nicht ohne zahlreiche Vorbehalte der verschiedensten Art zur Bekämpfung einzelner Bestimmungen und Verbesserung des Entwurfs in der Ausschußberathung.

[Königin. — Stapellauf des „Alexander“.] Die Königin wird in etwa 14 Tagen mit der Prinzessin Beatrice Osborne verlassen und nach Windsor zurückkehren. Vor ihrer Uebersiedelung nach Balmoral wird sie einige Tage in Claremont, House, Essex, verweilen. — Auf der Werfte in Chatham lief vorgestern in Gegenwart des Prinzen und der Prinzessin von Wales, des Herzogs von Edinburgh, des Herzogs von Cambridge, des Fürsten und der Fürstin Teck, der Lords der Admiralität, sehr vieler Mitglieder des Parlaments und einer ungeheuren Menschenmenge die neue Panzerfregatte „Alexandra“ glücklich vom Stapel. Nach einem vom Erzbischof von Canterbury geleiteten Gottesdienst vollzog die Prinzessin von Wales den Taufact, worauf der Stapellauf mittelst einer neuen, sehr sinnreichen mechanischen Vorrichtung erfolgte. Unter dem enthusiastischen Jubel der zahlreichen Zuschauer glitt das riesige Schiff majestätisch in die Wellen. Zu Ehren des Besuchs des Thronfolgerpaares sowie zur Feier des Ereignisses prangte Chatham im Festesschmucke. Nächst dem „Monitaur“ ist die „Alexandra“ das größte seegehende Panzerschiff der britischen Marine. Os hat eine Länge von 326 Fuß, eine Breite von 63 Fuß, eine Tiefe von 18 Fuß und eine Tragkraft von 9,500 Tonnen. Seine Maschinen befähigen es, eine Fahrgeschwindigkeit von 14 Knoten per Stunde zu erzielen. Die Armatur des Fahrzeuges besteht aus zehn 18 Tonnen schweren und zwei 24 Tonnen schweren Geschützen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 13. April. Angekommen: Se. Durchlaucht Prinz Krafft zu Hohenlohe-Ingelfingen, General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers und Königs, a. Neisse. (Frdbl.)

*** [Pallium.] Wie die römische „Volksztg.“ meldet, hat der Herr Fürstbischof Förster die ihm vom Papst zugedachte Auszeichnung, das erzbischöfliche Pallium, nebst einem Breve gestern erhalten.

μ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 103 Kinder männlichen und 95 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 198 Kinder, wovon 23 außerehelich; als gestorben 75 männliche und 61 weibliche, zusammen 136 Personen incl. 4 todtgeborener Kinder.

♎ **Breslau**, 11. April. [Schwurgerichtssitzung: Schwere Körperverletzung.] Am 11. October v. J. befanden sich in dem Böse'schen Gasthause zu Jannowitz die Brüder Johann und August Beil, der Stellenbesitzer Scheller aus Jaschkowitz, sowie der Dienstknecht Grünig aus Sibotschütz, der Angekl. Schiffer Franz Anton Hertel und mehrere andere Personen. Zwischen Hertel und Scheller kam es zu einem heftigen Wortstreit, in den sich Johann Beil mischte und gegen Hertel auftrat. Dieser drohte; „Wartet, Euch werde ich fressen! Ich werde Euch schon in die Hände bekommen!“ Gegen Mitternacht verließen die beiden Beil mit Anderen das Wirthshaus, und schlugen den Weg über die Jäschkowitz-Jannowitzer Chaussee nach Hause ein. Auf halbem Wege jedoch kamen ihn, über das Stoppelfeld laufend, etwa 6 bis 8 Männer nach, an deren Spitze sich der Angeklagte Hertel befand. Dieser stürzte sich sofort auf Johann Beil und warf ihn in den Straßengraben. Es entstand ein lebhaftes Handgemenge, aus welchem Johann Beil mit Wunden am rechten Ohr, an der rechten Seite des Halses und am rechten Arme hervorging. Er giebt an, daß der Angeklagte Hertel ihm durch Stechen mit einem Taschenmesser diese Wunden beigebracht hat, was dieser bestreitet. Indeß ist bei ihm, als er noch in derselben Nacht auf dem Heimwege verhaftet wurde, ein Taschenmesser vorgefunden worden. Er giebt an, sich dasselbe von einem Unbekannten geliehen zu haben, um sich einen Knüppel abzuschneiden. Aber gleich nach der Schlägerei hat er dieses Messer dem Zeugen Grünig mit der Drohung gewiesen: „Wer mir nahe kommt, den steche ich!“ Die Verletzungen des Johann Beil sind, obwohl er vier Wochen daran bettlägerig war, gut geheilt; nur sind zwei Finger der rechten Hand dadurch, daß der Ellenbogennerv zerschnitten ist, völlig gelähmt und deshalb lautet die Anklage auf schwere Körperverletzung. Eine solche liegt nach dem Wortlaut des Gesetzes — abgesehen von andern, hier gar nicht zutreffenden Fällen —, dann vor, wenn der Verletzte ein wichtiges Glied des Körpers verliert, oder „in Lähmung verfällt“. Daß Letzteres, was die Anklage hervorhebt, der Fall sei, bestreitet die Vertheidigung, wie sie auch den Beweis der vom Angeklagten bestrittenen Thäterschaft überhaupt nicht für geführt erachtet. Eventuell bringt sie die Annahme mildernder Umstände in Antrag. Die Geschworenen fällten indeß das Verdict „schuldig“ und nahmen mildernde Umstände an. Nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft wurde auf 9 Monat Gefängniß erkannt.

△ **Steinau a. O.**, 12. April. [Zur Tageschronik.] Gestern erfolgte hierselbst die Verhaftung eines jungen Frauenzimmers, welches in einem hiesigen Geschäftslokale eine — einem Fünfhundert-Thalerscheine ähnlich sehende Gratulationskarte gegen baares Geld umzuwechseln sich bemühte. Wie wir erfahren, will dieselbe Person diese unechte Banknote von ihrem Bräutigam, dem sie bei Gelegenheit des letzten Rendezvous auf seinen Wunsch vierzehn Thaler baares Geld geliehen habe, als Pfand resp. zum Geschenk erhalten haben. — Vorgestern fand man im Borschener Walde in der Nähe der Oder eine männliche Person erhängt. — Auch heut können wir abermals über fortgesetztes Wachsen des Oderwassers berichten, indem der hiesige Pegel bereits 12 Fuß 9 Zoll Wasserhöhe angiebt. So günstig die Ueberschwemmung für das Gedeihen der Gräser auf den Wiesen einwirken dürfte, so bedauernswerth ist die Vernichtung der Saaten, welche nunmehr zum Theil oder vollständig unter Wasser gesetzt sind.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Der hiesige Anzeiger meldet: Der Sohn eines Gasthofbesitzers in einem der Haidedörfer fand sich im vergangenen Jahre bewogen, nachdem er all seine bewegliche Habe verkauft hatte und sich sonach im Besitze von sechs Thalern sah, heimlich von hier nach Hamburg und von da mit Erlaubniß seiner Eltern als Schiffsjunge nach Ostindien zu gehen. Und was war es, das den damals die Mittelschule besuchenden Knaben hinaustrieb. Weil er trotz seiner körperlichen Größe und Stärke, noch in den mittleren Klassen der Schule, abermals nicht versetzt werden sollte. Vor einigen Tagen ist nun den Angehörigen die Nachricht zugegangen, daß der angehende Seemann auf der Rückreise von Ostindien nach Hamburg während eines Sturmes aus den Raen herab ins Meer gestürzt und ertrunken ist.

\+ Jauer. Das hiesige „Stadtblatt“ meldet: Von den vor einigen Wochen vom Rheine her in das hiesige Zuchthaus übersiedelten schweren Verbrechern sind gestern früh 20 der gefährlichsten, zu je Vieren gefesselt und unter starker Bedeckung in das Zuchthaus nach Ratibor überführt worden.

\# Reichenbach. Am 9. d. M. früh benutzte die Köchin des Herrn Conditor Hönick, um schneller Feuer machen zu können, Petroleum, indem sie das Holz damit begoß. Dabei explodirte das Gefäß, in welchem sich eine nicht unbedeutende Menge Petroleum befand, mit heftigem Knall. Die brennende Masse spritzte in der Stube umher und entzündete eine Menge Gegenstände, so daß der Schaden sich auf viele Thaler beläuft. Leider erhielt dabei aber auch das Dienstmädchen an Beinen, Armen, Brust und Gesicht derartige Brandwunden, daß seine sofortige Unterbringung in Bethanien nöthig wurde.

△ Glatz. Wie die „N. Geb.-Ztg.“ meldet, entschied am 8. April das hiesige Kreisgericht auf die Klage wegen ungerechtfertigter Eröffnung des Concurses, daß der betroffene hiesige Kaufmann R. schuldlos und der Concurs wieder aufzuheben sei. Falls die Gegenpartei nicht in der gesetzlichen Frist von 3 Tagen Widerspruch erhebt, wird die Sentenz rechtskräftig und nach ihrem Inhalt verfahren. Den bereits entstandenen Schaden vergütigt freilich Niemand; für die ausgestandene Angst und Ehrenkränkung muß dem Geprüften die ungetheilte Freude über den gefällten richterlichen Spruch Entschädigung sein.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Danzig, 12. April. Die See- und Flußschifffahrt ist heute eröffnet worden.

Frederikshavn, 12. April. Das Newyorker Vollschiff „Guardian“, von Savannah nach Kronstadt mit Baumwolle bestimmt, ist bei Skagen gestrandet. Bergungsdampfer können an das Schiff gelangen.

Rom, 12. April. Die Deputirtenkammer, welche heute wieder zusammengetreten ist, hat sich wegen Beschlußunfähigkeit auf Mittwoch vertagt. — Der Papst hat gestern und heute eine große Anzahl von Personen empfangen, welche ihn zum Jahrestage seiner Rückkehr von Gaeta beglückwünschten. Auch wurden ihm aus dieser Veranlassung mehrere Geschenke und ein Album mit 30,000 Unterschriften überreicht.

London, 12. April. Von dem Abgeordneten C. Lewis ist folgende Interpellation an die Regieruug gerichtet worden: Ist es wahr, daß die preußische Regierung an die belgische eine drohende Note gerichtet hat, welche unter Anderem die Freiheit der Presse in Belgien betrifft und von der belgischen Regierung verlangt, die Gesetze dahin zu ändern, daß eine freie Meinungsäußerung seitens der Belgier über irgend welche Acte der preußischen Regierung verhindert werde und welche zugleich die Folgen andeutet, die für Belgien und seine Neutralität daraus entstehen könnten, wenn die belgische Regierung der von Preußen gestellten Forderung nicht nachkommen sollte; ferner ob die englische Regierung von ihrem Gesandten in Brüssel über diesen Gegenstand Mitheilungen erhalten und Letzterem irgend welche Instructionen in Bezug hierauf ertheilt habe und wenn dieses der Fall, ob die Regierung Anlaß nehmen werde, diese Instructionen dem Hause mitzutheilen; endlich da Großbritannien in Verbindung mit den übrigen Großmächten Europas die Neutralität und Unabhängigkeit Belgiens formell garantirt habe, welche Schritte auf diplomatischem Wege oder in anderer Weise die englische Regierung zu thun gedenkt, um diese Garantie zu erfüllen, wenn die Unabhängigkeit Beligens in der That durch die Abweisung der preußischen Forderung gefährdet sein sollte. Die Interpellation soll in der heutigen Sitzung des Unterhauses zur Verhandlung gelangen.

Plymouth, 12. April. Der Dampfer „Cimbria“ von der Hamburg-Amerikanischen Compagnie ist heute hier eingetroffen.

Berlin, 12. April. Der Börse hat man einen schwarzen Punkt in der Politik gewiesen, von dem sie ihre Augen plötzlich abzuwenden schwer vermag. Sie glaubt an keine Kriegs-Eventualität, aber eines unbehaglichen Gefühls, als Folge der verlorenen Sicherheit, kann sie nicht Herr werden. Das sprach sich in der Stimmung aus, wie solche gestern bei feierndem Geschäft die Handelswelt beherrschte, und nicht minder im heutigen regelmäßigen Börsenverkehr. Anfänglich hatte dieser an Festigkeit bei herabgesetztem Coursstande gewonnen, nach und nach aber schwächte sich das ohnehin geringe Selbstvertrauen wieder ab, mit dem sich die Börse Muth zugesprochen. Der Markt verfällt wieder mehr und mehr den Ausbietungen der Blancoverkäufe, während das Capital und die Besonnenen an der Börse mit verschränkten Armen den Vorgängen, ohne irgendwie einzugreifen, müßig zuschauen. Die internat. Speculationspapiere zeigen gegen Sonnabend Rückgänge von 4 bis 5 M. Zeitweise hoben sich die Course zwar unbedeutend, im Ganzen machten dieselben aber fortgesetzt Rückschritte. Auch die localen Speculations-Effecten blieben matt und träge, fast ganz geschäftslos. Disconto-Commandit 170,50, pr. ult. 173, 174, 173,50, 173, 172, 170,50, Dortmunder Union 25¾, pr. ult. 26, 25,75, 25,25, 24,50, Laurahütte 111,75, per ultimo 111,75, 112, 112,25, 112, 111,75, 111,50. Die Oesterr. Nebenbahnen betheiligten sich nur in äußerst geringem Maße am Verkehre und trugen auch nur eine wenig feste Physiognomie, in einzelnen Fällen wie für Oesterr. Nordwestbahn und Galizier überwog das Angebot sogar und schlugen daher die Course dieser Effekten eine weichende Richtung ein. Auch für ausländische Anleihen war die Stimmung wenig günstig und ließen die Course sämmtlich nach. Es lagen umfangreiche Verkaufsordres aus Privatkreisen stammend, vor, und fanden dieselben nur unter gewissen Concessionen Seitens der Abgeber Unterkommen. Das Geschäft war schwerfällig und fast vollkommen belanglos. Die Mattheit erstreckte sich auch auf Russische Werthe, von denen nur Bodencreditpfandbriefe belebt und fest waren. Bahnen mußten sich eine mäßige Coursreduction gefallen lassen. Preußische Fonds verhielten sich sehr ruhig, und behaupteten ebenso wie auch andere deutsche Staatspapiere ihr bisheriges Coursniveau im Allgemeinen recht gut. Das Geschäft in Eisenbahn-Prioritäten blieb sehr gering und machte sich auch auf diesem Gebiete meist eine matte Haltung bemerkbar, von Preuß. Prioritäten ließen einige 4½proc. nach, sonst blieben die Course im Allgemeinen wenig verändert. Auf dem Eisenbahnactienmarkte hatte eine sehr gedrückte Stimmung Platz gegriffen und waren mehr oder weniger umfangreiche Coursherabsetzungen die unausbleibliche Folge davon. Die rheinisch-westfälischen Specalationsdevisen waren offerirt und konnten ihr bisheriges Coursniveau nicht behaupten, ihnen schlossen sich Potsdamer, Halberstädter und Anhalter an. Oberschlesische sehr matt in Folge größeren Angebotes, nur Stettiner in mäßigen Summer begehrt. Rumänen und sämmtliche leichte Actien wenig fest. Nahebahn durch ein hiesiges Bankhaus in umfangreichem Betrage zum Verkauf gestellt, weichend. Bankactien nur sehr schwach belebt Deutsche Handelsbank fest, ebenso Westfälische Bank gut behauptet, Ritterschaftliche Privatbank und Bank für Rheinland rege, letztere in Folge des beschossenen Rückkaufs eigener Actien. Meininger und Schaaffhausen offerirt, Mecklenburger Hypotheken und Badische Bahnen niedriger. Industrie-Papiere nur in einzelnen Devisen im Verkehr. Montan-Werthe eher matt, Gelsenkirchen offerirt, Phönix A. und B. nachgebend, Siegena fest, die Gesellschaft hat den gegen die Gesellschaft Sicilia schwebenden Proceß

nun auch in letzter Instanz gewonnen. Die Sicilia ist zur Zahlung von 150,000 Mark für die Ausbeutung von Schwefelkiesfeldern verurtheilt. Auch Massener and Tarnowitzer höher. — Um 2½ Uhr: Credit 424, Lombarden 249, 50, Franzosen 547, Disc.-Comm. 170¼, Dortmunder Union 24½, Laurahütte 110½. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 12. April 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,70 bz
do. do.	2 M.	3½	174,65 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,44 bz
Paris 100 Fres.	8 T.	4	81,75 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,65 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,75 bz
do. do.	2 M.	4½	182,60 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,25 bz
do. 4%ige.	4	98,50 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	90,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	137,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bzB
Pfandbr. Berliner	4½	101,75 bz
Pommersche	3½	87,50 bz
Posensche	4	94,40 bzB
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,80 bz
Pommersche	4	97,50 bz
Posensche	4	96,60 bz
Preussische	4	97 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,75 bz
Sächsische	4	97,70 bz
Schlesische	4	97 B
Badische Präm.-Anl.	4	120 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	120 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	107,80 bzB

Kurh. 40 Thlr.-Loose 237 B
Badische 35 Fl.-Loose 122,40 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,80 bzB
Oldenburger Loose 132 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,83 G
Ducaten 9.58 etbzB	Oest. Bkn. 184 bz
Sover. 20,58 G	do.Silbrgld. 190 bz
Napoleons 16,34 bz	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,80 G	Russ.Bkn. 282.65 bz
Dollars 4,195 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	103,50 bzB
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,30 bzB
Unkünd. do. (1872)	5	103 bz
do. rückbz. à 110	5	107 G
do. do. do.	4½	100 bz
Unk. H. d.Pr.Bd.Crd.-B.	5	103,25 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	99,90 G
Hyp.Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	110,40 bz
do. do. II. Em.	5	108 bz
do. 5%Pf. rkzlbr.m110	5	104 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	104,60 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	66,50 bzG
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	64 B
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,50 B
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	101 B
do. do.	4½	95 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68,40 bz
do. Papierrente	4⅕	64,40 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,50 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	117,25-17,75bG
do. Credit-Loose	—	357 G
do. 64er Loose	—	305 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	173 bz
do. do. 1866	5	169,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,50 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70 25 bz
Amerik. rückz. p.1881	6	103,90 bzB
do. do. p.1885	6	101,90 bz
do. 5% Anleihe	5	99,20 bz
Französische Rente	5	102,50 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,50 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,90 bz
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	84 bz
Rumänische Anleihe	8	105,20 bz
Türkische Anleihe	5	43 bzB
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	76.60 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39 G
Türken-Loose 103 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100 B
do. III.v.St.3½g.	3½	84,50 bzG
do. do. VI.	4½	97,90 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,25 bzG
Berlin-Görlitz	5	103,25 G
do.	4½	96 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	96,25 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	95 B K.94 bz
Cöln-Minden III.	4	91,25 bz
do. do.	4½	99,75 G
do. IV.	4	92,90 bz
do. V.	4	91 bz
Halle-Sorau-Guben	5	88,60 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,25 G
do. do. II. Ser.	4	95,60 bz
do. do. Obl.I.u.II.	4	97 B
do. do. III. Ser.	4	96,20 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85 bzG
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	98,80 bz
do. H.	4½	101 G
do.	5	103,80 bzB
do. von 1873.	4	92,50 bz
do. von 1874.	4½	98,50 bz
do. Brieg-Neisse	4½	98,50 B
do. Cosel-Oderb.	4	93,75 G
do. do.	5	103,80 G
do. Stargard-Posen.	4	92 bz
do. do. II. Em.	4½	100 B
do. do. III. Em.	4½	100 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,50 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 G
Chemnitz-Komotau	5	61,25 bz
Dux-Bodenbach	5	75 bzG
do. II. Emission.	5	53 bzG
Prag-Dux	fr.	35 B
Gal. Carl-Ludw. Bahn.	5	93,60 bz
do. do. neue	5	92 B
Kaschau-Oderberg	5	76,30 bz
Ung. Nordostbahn	5	64,50 bzG
Ung. Ostbahn.	5	62,75 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,80 G
do. do. II.	5	77,25 bzB
do. do. III.	5	70,10 bzG
Mährische Grenzbahn	5	71 G
Mähr.-Schl.Centralbahn	fr.	28 etbzG
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	83,10 bzG
Oesterr.-Französische	3	325 G
do. do. neue	3	317,50 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	255,50 bz
do. neue	3	255,50 bz
do. Obligationen	5	87,50 bzG
Warschau-Wien II.	5	100 bz
do. III.	5	98,90 bz
do. IV.	5	98,10 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	29,50 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	87-86 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	119 bzB
do. Dresden	5	5	5	48 10 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	63,90 bzB
Berlin-Hamburg.	10	12½	4	183,25 G
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	3,10 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	77,75 bzB
Berlin-Stettin	10¾	9¹¹⁄₁₂	4	137,90 bzB
Böhm. Westbahn.	5	5	5	87,50 bzG
Breslau-Freib.	8	7½	4	82,50 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8¹⁄₁₂	—	4	112,75 bz
do. neue	5	5	5	106 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	19,25 bzG
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	106,25 6,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	22,70 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	20 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60 bz
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	64,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	25,75 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	79 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	219 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	9	4	111,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	— —
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	139,50 bz
do. B.	13⅗	—	3½	130,50 bz
do. E.	—	—	3½	131,50 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	549-47 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	281-80 bz
Oester.südl.St.-B.	3	—	4	252-51 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,90 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅛	6⅛	4	111 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66,90 bz
Rheinische	9	—	4	117,25-19,25 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19,50 bz
Rumän.Eisenbahn	5	—	4	34,10 bz
SchweizWestbahn	1⅗	—	4	15 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,90 bzG
Thüringer.	7¼	7½	4	115,25 bz
Warschau-Wien	11	—	4	255 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	96,80 bz
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	5,10 bz
Breslau Warschau	0	0	5	32,50 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	33 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	34 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	50 B
Märkisch-Posener	0	0	5	55 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	65,75 bz
do. Lit. C.	5	5	5	95,50 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78,90 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	2,50 bzB
Rechte O.-U.-Bahn	6⅛	—	5	112 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	86,75 bzB
Saal-Bahn	5	—	5	42,50 bzG

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	45,75 bz
Allg.Deut.Hand.-G	—	5	4	conv. 51 bzG
Berl. Bankverein.	5¼	4½	4	83 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	247,25 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	118,25 bz
do.Prod.-u.Hdls.B.	3⅜	10½	4	87 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	102,90 bzB
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	84,60 bz
do. Hand.u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	74 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	77 bzG
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	74,90 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	75,90 G
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	116 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	143 bzG
Darmst. Zettelbk.	7³⁄₁₀	6½	4	104,60 G
Deutsche Bank	4	—	4	84,25 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	95,25 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72,75 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	172 bzG
Genossensch.-Bk.	3	6	4	100 G
do. junge	3	6	4	98 G excl.D.
Gwb.Schuster u.C.	0	—	4	63 bzB
Goth.Grundcred.B	8	9	4	112,10 bzG
Hamb. Vereins-B.	10⁵⁄₉	11¹⁄₉	4	123,50 G
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	105,80 B
do. Disc.-Bk.	0	—	4	79,25 bz
Hessische Bank	0	—	4	68 bzG
Königsb. do.	0	5¾	4	89,50 bzG
Lndw.B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	139,50 G
Luxemburg. Bank	8½	9	4	117,60 bzB
Magdeburger do.	6⁸⁄₁₀	5½	4	108 bzB
Meininger do.	5	4	4	90,10 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	148 bz
Nordd. Grundcr.B.	7¼	9½	4	104,90 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	62 bz
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	427,50-25 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	78,50 B
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
PosnerProv.-Bank	7⅜	6	4	107,90 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	157,25 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	8	4	104 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	121 B
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	120,70 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	88,50 B
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	103 G
Schl. Centralbank	8	—	4	— —
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92 B
Thüringer Bank	8	6	4	92.50 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	89,90 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	205 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	82,75 bzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl.B	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	98,25 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	72 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	93,75 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,40 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,90 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57,10 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	27 bz

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6¾	7½	4	150 G
D. Eisenbahnb.-G,	0	0	4	28,25 bzG
do.Reichs- u.Co,-E.	8	—	4	85,75 bzB
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	27 bzB
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	43 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	17,70 bzG
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	128,90 bz
Schl. Feuervers.	18	—	4	650 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	33 bzG
Dortm. Union.	0	—	4	25,25 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	111,75 bz
Lauchhammer	2	—	4	38,50 bzG
Marienhütte	6	—	4	62 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	25,10 G
Redenhütte	2	—	4	22 B
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	40 bzB
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	94 bzB
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95,50 G
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	60 bzB
Vorwärtshütte	7	—	4	29 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	28 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3⅛	6⅔	4	54 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56 bzB
Erdm- Spinnerei	7	4	4	47,75 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	41 bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	5⅛	0	4	—
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	47 bz
Schles. Leinenind.	9	7⅛	4	88,90 G
S Act.-Br.(Scholtz)	0	—	fr.	27,50 bzG
do. Porzellan	7	—	4	32 B
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	— — [73 G
Schl.Wollw.-Fabr.	6	—	4	23 G conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	89 B

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 12. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 206, 20. Pariser do. 81, 70. Wiener do. 183, 80. Böhmische Westbahn 175¾. Elisabethbahn 171. Galizier 212. Franzosen 273¾. Lombarden*) 125¼. Nordwestbahn 141. Silberrente 69. Papierrente 64⅝. Russ. Bodencredit 92. Russen 1872 102¼. Amerikaner 1882 99. 1860er Loose 117. 1864er Loose 306, 00. Creditactien*) 213. Bankactien 869, 00. Darmstädter Bank 143⅝. Brüsseler Bank 107. Berliner Bankverein 80¼. Frankfurter Bankverein 80. do. Wechslerbank 80. Oesterr.-Deutsche Bank 86⅛. Meininger Bank 90½. Hahn'sche Effectenb. 112. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80. Continental 85¾. Hess. Ludwigsbahn 112 Oberhessen 74¼. Raab-Grazer 84⅛. Ungar. Staatsloose 174,00. do. Schatzanweisungen alte 93⅝. do. Schatzanw. neue 92¾. Oregon Eisenb. — Rockford do. 12½. Central-Pacific 84⅛.

*) per medio resp. per ultimo.

Auf allen Gebieten matt bei durchweg niedrigeren Coursen.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 212¼, Franzosen 273, Lombarden 125, Galizier —.

Hamburg, 12. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116⅛, Silberrente 69, Credit-Actien 212⅛, 1860er Loose 116. Nordwestbahn —, Franzosen 680, Lombarden 311¾, Italien. Rente 71¼, Vereinsbank 123⅞, Laurahütte 111, Commerzbank 85⅛, do. II. Em. —, Norddeutsche 146⅞, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 45⅛, do. neue 67¾. Dän. Landmbt. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93⅞, Köln-Mind. St.-A. 112¼, Rhein. E. do. 116, Berg.-Märk. do. 115¼, Disconto 3 %. — Ziemlich fest.

Hamburg, 12. April. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco preishaltend, beide auf Termine fest. Weizen 126pfd. per April-Mai 1000 Kilo netto 188½ Br., 187½ Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 192 Br., 190 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 193 Br., 192 Gd., per September-October 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd. Roggen per April 1000 Kilo netto 157 Br., 155 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 154 Br., 153 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd., per Septbr.-October 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl still, loco 57, per Mai 56⅞, per October per 200 Pfd. 59½. Spiritus ruhig, per April und per Mai-Juni 44, per Juni-Juli 44½, per Juli-August per 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee steigend, Umsatz 5000 Sack. Petroleum still. Standard white loco 12, 50 Br., 12, 40 Gd., per April 12, 40 Gd., per August-December 12, 60 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 12. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 2000 B. brasilianische.

Liverpool, 12. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Ruhig. Surats matt. Amerikanische Verschiffungen matt.

Middl. Orleans 8⅛, middling amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5⅝, middling fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Oomra 5⅜, good fair Oomra 5⅝, fair Madras 5, fair Pernam 8⅝, fair Smyrna 6⅝, fair Egyptian 8⅞.

Antwerpen, 12. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, Roggen behauptet, inländischer 20½. Hafer fest. Gerste steigend.

Antwerpen, 12. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29¾ bez., 30 Br., per April 29¾ bez., 30 Br., per Mai 29 bez., 29½ Br., per September 30⅛ bez., 31 Br., per September-December 31½ Br. Steigend.

Bremen, 12. April. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 65 Pf. bez. Besser.

Wien, 12. April. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 1. bis zum 7. April 149,458 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 9058 Fl.

Wien, 12. April. [Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn] betrugen in der Woche vom 2. bis 8. April 208,380 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Mehr-Einnahme 35,223 Fl.

Pest, 12. April. [Theißbahn.] In der Sitzung des Verwaltungsraths der Theißbahn wurde heute beschlossen, der Generalversammlung zu empfehlen, die Staatsgarantie nicht in Anspruch zu nehmen, da in diesem Jahre eine bessere Einnahme in Aussicht stehe.

London, 12. April. Die Getreidezufuhr vom 3. bis zum 9. April betrugen: Engl. Weizen 5834, fremder 26,952, engl. Gerste 585, fremde 988, engl. Malzgerste 17,287, fremde —, engl. Hafer 273, fremder 23,955 Qurts. Engl. Mehl 17,253 Sack, fremdes 1061 Sack und 9902 Faß.

Doehl, C., erster Secretair beim Königlichen Polizei-Präsidium zu Frankfurt a. M., **Das Concessions-Wesen.** Die Bedingungen der Errichtung und des Beginnes, sowie die Vorschriften über den Betrieb der einer besonderen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlagen und Gewerbe nach der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 unter besonderer Beziehung auf die für den preußischen Staat ergangenen Ausführungs-Bestimmungen und Special-Verordnungen 2c. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. 2 Theile 8° broch. Breslau, 1875. J. U. Kern's Verlag (Max Müller).

Der Verfasser hat bei Bearbeitung des Werkes hauptsächlich von dem Gesichtspunkte aus, den mit der Behandlung der gewerbepolizeilichen Angelegenheiten befaßten Behörden und Beamten und für das dabei interessirte Publikum ein zweckentsprechendes Hand- und Hilfsbuch zu schaffen, welches für jeden einzelnen Falle die zur Anwendung kommenden gesetzlichen Vorschriften nebst den dazu ergangenen authentischen Interpretationen, sowie die hierbei maßgebenden Grundsätze der höheren Verwaltungsbehörden in bequemer Weise an die Hand giebt. Zur Erreichung dieses Zweckes ist namentlich der Darstellung des Verfahrens, welches bei der Concessionirung von gewerblichen beziehungsweise Dampf-Kessel-Anlagen stattzufinden hat, besondere Sorgfalt gewidmet. Da ferner die Reichs-Gewerbe-Ordnung nur die Vorschriften über die Zulassung zum Gewerbebetrieb zum Gegenstande hat, so sind die vor Emanation derselben erlassenen Instructionen und Verordnungen, welche die Ausübung der Gewerbe regeln, theilweise nach wie vor gültig geblieben, und haben diese, sowie endlich die von den höchsten Gerichtshöfen über einzelne principielle Fragen gefällten Entscheidungen entsprechende Berücksichtigung gefunden.

Das Werk zerfällt in zwei selbstständige Theile, von denen der erste die gewerblichen Anlagen (Real-Concessionen), der zweite die concessionspflichtigen Gewerbe (Personal-Concessionen) behandelt. Jeder derselben ist mit ausführlichen Registern versehen.

Eine neue klare und übersichtliche Darstellung des behandelten Theiles der Gewerbegesetzgebung war wegen der in den letzten Jahren sowohl seitens der Reichsbehörden, als auch der preußischen Regierung ergangenen zahlreichen Instructionen, Erläuterungs-Rescripte 2c. in der That ein Bedürfniß geworden; das vorliegende Werk kann deshalb allen Behörden, Verwaltungs-Beamten und dem betheiligten Publikum auf das Beste empfohlen werden.

Die **„Zeitschrift für Gewerbe, Handel und Volkswirthschaft. Organ des Oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins"**, redigirt von Dr. Ad. Frantz zu Beuthen OS., enthält in Nr. 15 vom 10. April: Gesetz vom 27. März d. J., betr. die Abtretung der Preuß. Bank 2c. — Tabellarische Uebersichten des Gruben- und Hüttenbetriebes in Oberschlesien im Jahre 1874. — Dividenden-Nachrichten. — Bergbau und Hüttenbetrieb im Königreich Polen. — Zur Eisenbahn-Tarif-Enquete. — Resultate des fiscalischen Bergwerks- 2c. Betriebes. — Aus Baiern: Deutschlands Handelsbilanz und handelspolitische Sünden. — Aus Oesterreich-Ungarn: Montanistischer Situationsbericht; Dr. Banhans; protectionistische Agitation österreichischer Volkswirthe. — Aus Belgien: Eisen- und Kohlenverkehr. — Aus Frankreich: Montanistischer Situationsbericht. — Aus Großbritannien: Berichte aus Middlesborough und Glasgow. — Deutscher Arbeiterfreund: Beitragszwang gewerblicher Hilfskassen; zur Arbeitssperre in England; Arbeitergesetzgebung in England und Rußland; Respirator Tyndall's. — Anzeigen. — Beilagen: IV. Uebersicht der Eisen-Schweiß-, Frisch- und Streckwerke Oberschlesiens im Jahre 1874. — V. Uebersicht der Zink-, Blei- und Silberhütten Oberschlesiens im Jahre 1874.

Es wird, im Anlaß von verlautbarten Beschwerden, wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die „Zeitschrift für Gewerbe, Handel und Volkswirthschaft", wie jede andere Zeitung und Zeitschrift, sowohl im Postabonnement, wie auch durch jede Buchhandlung und direct bezogen werden kann unter der Adresse der Redaction und Administration der Zeitschrift (Dr. Ad. Frantz zu Beuthen OS.). Das Abonnement beträgt pro Quartal 20 Sgr. = 2 Mark, pro Jahr 2⅔ Thlr. = 8 Mark.

Berlin, 11. April. [Productenbericht.] Roggen in fester Haltung und auch etwas bezahlt, aber in beschränktem Verkehr auf Termine. Loco sind die etwas größeren Anerbietungen bequem untergebracht worden. Verkäufer waren im Vortheil. — Roggenmehl matt. — Weizen recht still, dennoch aber in entschieden fester Haltung. — Hafer loco reichlich zugeführt und matt. Termine etwas niedriger. — Rüböl sehr still und wenig verändert im Werthe. — Spiritus ohne wesentliche Aenderung und in beschränktem Verkehr.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 183—184½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 185½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 188 Rchmk. bez., pr. Juli-August 190—190½ Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 11,000 Ctnr. Kündigungspreis 184 Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 140—160 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 146—153 Rchmk. bez., ordinärer russischer 140—144 Rchmk. bez., inländischer 150—161 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 150—151—150½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 148½—149—148½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 148—147½ Rchmk. bez., pr. Juli-August 147½—147 Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Gerste loco 129—177 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 157—190 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 166—183 Rchmk. bez., westpreußischer 166—183 Rchmk. bez., russischer 163—181 Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 158—169 Rchmk. bez., pommerscher 183—188 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 183—188 Rchmk. ab Bahn bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 178—177—178 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 169 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 168 Rchmk. bez., pr. Juli-August 153½ Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 183—234 Rchmk., Futterwaare 167—172 Rchmk. — Weizenmehl Nr. 0 pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack 25,50—24,50 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,25—23 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25 Rchmk., Nr. 0 und 1 20,25—19,25 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,36—20 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 20,50 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 20,80 Rchmk. bez., pr. Juli-August 20,80 Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-October 20,75 Rchmk. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 20,25 Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 56 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 55—54,8 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 55,5—3 Rchmk. bez., pr. October-November 58,7—58,6 Rchmk. bez., pr. November-December 59,1—59 Rchmk. bez. — Gekündigt 300 Ctnr. Kündigungspreis 53 Rchmk. — Leinöl loco 60 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 29 Rchmk. bez., pr. März-April 26 Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October — Rmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,6—58,7 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,3—58,4 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59 Rchmk. bez., pr. Juli-August 59,9—60 Rchmk. bez., pr. August-September 60,2 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 56,60 Rchmk.

⁂ **Breslau**, 13. April, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr fest, bei schwachem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, in sehr fester Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,50 bis 18—19,60 Mark, gelber 15,60—17,20—18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilogr. 14—15 bis 15,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut behauptet, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer preishaltend, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 13,50—14 Mark.

Erbsen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen leicht verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 15—16,20 Mark, blaue 15—16 Mark.

Wicken blieben gefragt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein preishaltend.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen sehr fest, pr. 50 Kilogr. 10,60—11 Mark.

Kleesamen, rother höher, pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, weißer sehr fest, pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25—25,50 Mark, Roggen fein 23,50—24,50 Mark, Hausbacken 20,25—22,50 Mark, Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 Mark, Weizenkleie 9—9,25 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 12. 13.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	329''',93	329''',04	330''',38
Luftwärme	+ 11°,4	+ 4°,4	− 0°,1
Dunstdruck	2''',82	2''',30	1''',50
Dunstsättigung	53 pCt.	78 pCt.	76 pCt.
Wind	W. 3	N. 3	N. 2
Wetter	bezogen.	trübe.	wolkig.

Breslau, 13. April. [Wasserstand.] O.-P. 6 M. 34 Cm. U.-P. 3 M. 20 Cm.

[Geistreiche Druckfehler.] Der Zufall, wenn er die Hand des stark beschäftigten Setzers irre leitet, erzeugt manchmal Fehler von seltener satyrischer Schärfe, so daß man mitunter annehmen könnte, der Setzer habe es absichtlich gethan. So bei dem über 30jährigen Druckfehler der „Schmutzmächte (statt Schutzmächte) von Krakau. Zwar der Druckfehler des Pariser Nachdrucks von Uhlands Gedichten: „Leder (statt Lieder) sind wir, unser Vater" 2c. hätte als unfreiwilliges Selbstgeständniß an vielen Orten besser gestanden, als gerade an dieser Stelle, aber um so schlagender ist die Republik Siberia statt Liberia („Frankfurter Journal" 1. Beilage vom 28. August 1858) und der Narrencongreß (statt Slavencongreß) der „Weserzeitung" von 1848. Daß „die protestantischen Geier (statt Geister) der Pfalz 1857 aufeinanderplatzten", ist ein Gegenstück zu dem Beitrag, „welchen der Staat zu den Verschwörungen (statt Verschönerungen) von Paris leisten soll." Wie der „Kladderadatsch" vom 6. December 1874 rügt, hat das „Gothaer Tageblatt" bei Gelegenheit der Explosion im Laboratorium zu Hannover erzählt: 140 Frauen waren gerade mit Fabrikation von Personen (statt Patronen) beschäftigt. Schäker von Setzer! Ein dreieckiges (statt dreideckiges) Linienschiff zu bauen ist jedenfalls ein nautisches Kunststück, sowie die Natter Fides („Fides, eine bekannte Natter des Alterthums", statt Fides [Treue] einer bekannten Nation des Alterthums [der Karthager] eine zoologische Seltenheit.

[Ein Schauspieler] an einem populären Theater New-Yorks wurde kürzlich im Laufe eines Abends sechsmal herausgerufen: dreimal durch das Publikum, zweimal durch den Executor und einmal durch seinen Schneider.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.